SJR-SIFI.DE

JUGENDBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE

BESTANDSAUFNAHME UND POTENZIALE AM BEISPIEL DER STADT SINDELFINGEN

STADT JUGEND RING SINDELFINGEN e.V.

ERGEBNISSE DER STUDIEN IM RAHMEN DES PROJEKTS „PARTIZIPATION – VIELFÄLTIG, PRAKTISCH, GUT“

Erstellt von Lucas Gerrits,
Junior Consultant bei der Squirrel & Nuts Gesellschaft für strategische Beratung mbH
Dezember 2013

Das Projekt „Partizipation – vielfältig, praktisch, gut!“ ist ein Projekt des
des Stadtjugendring Sindelfingen e.V. in Kooperation mit dem Amt für soziale Dienste der
Stadt Sindelfingen und der Caritas Schwarzwald-Gäu.

Das Projekt wird gefördert durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg – Dezernat Jugend - Landesjugendamt.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 4

Theoretische Grundlagen zur Jugendpartizipation 6

1. Begriffsbestimmung „Jugendpartizipation“ 6

2. Unterschiedliche Grade der Beteiligung 7

3. Notwendige Voraussetzungen für Jugendpartizipation 9

4. Verschiedene Formen der Jugendpartizipation 10

5. Verschiedene Handlungsfelder der Jugendpartizipation 11

Untersuchung der Jugendbeteiligungsstruktur in Sindelfingen 14

1. Beteiligungsstruktur in den Sindelfinger Schulen 14

2. Beteiligungsstruktur bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit und bei der Vereins- und Verbandsarbeit 21

3. Meinung und Einstellung von beteiligungsfernen Jugendlichen 32

Gesamtfazit und Ausblick 38

Bibliographie 40

Perspektiven für eine vielfältige Jugendbeteiligungskultur 42

1. Konkrete Handlungsansätze zur Jugendbeteiligung in Sindelfingen 42

2. Kommunale Aufgaben für die Etablierung einer vielfältigen Jugendbeteiligungskultur 44

VORWORT

Die Kommune ist das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen. Sie wachsen dort auf, gehen dort zur Schule, sind in Vereinen und Verbänden aktiv und Teil des öffentlichen Lebens. Dadurch prägen sie das Bild der Kommune entscheidend mit. Gleichzeitig werden sie mit Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert, welche die örtliche Gemeinschaft und ihr alltägliches Leben betreffen.

In den Lebensräumen, in denen sich Jugendliche bewegen, können sie durch ihr Wissen und ihre Perspektiven zu sachgerechten Lösungen beitragen, wenn sie bei der Entscheidungsfindung beteiligt werden. In den letzten Jahren sind in den deutschen Städten und Kommunen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten entstanden, welche sich in der Form und im Grad der Beteiligung unterscheiden. Während einige Jugendliche die Chance der Beteiligung nutzen, lassen sich auch „beteiligungsferne“ Jugendliche ausmachen, welche schwer für Beteiligung zu gewinnen sind.

Der Stadtjugendring Sindelfingen e.V. hat gemeinsam mit dem Amt für soziale Dienste der Stadt Sindelfingen und der Caritas Region Schwarzwald-Gäu schon im Mai 2012 das Projekt „Partizipation- vielfältig, praktisch, gut!“ gestartet. Das Projekt hat zum Ziel, die Beteiligung von Jugendlichen in Sindelfingen vor dem Hintergrund der Teilhabe an und Gestaltung einer kommunalen Gesellschaft in Sindelfingen möglichst vielfältig zu gestalten, und hierzu angemessene Formen der Beteiligung für Jugendliche zu entwickeln.

Ausgehend von einem Partizipationsverständnis, das neben der oftmals institutionalisierten, kommunalpolitischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch bestehende Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jungen und Mädchen in Schule, offener und verbandlicher Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in den Blick nimmt, und Jungen und Mädchen selbst nach

ihren Wünschen und Interessen zur Beteiligung fragt, lag es im Erkenntnisinteresse der Projektträger mit den in dieser Broschüre zusammengefassten Studien

- bestehende und vielfältige Formen der Teilhabe und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Feldern von Schule, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Sindelfingen quantitativ zu erheben.
- bisher wenig erreichte/beteiligungsferne Jugendlichen und ihr Partizipationsinteresse selbst in den Mittelpunkt einer Analyse zu stellen und sie bzgl. ihrer grundsätzlichen Partizipationsbereitschaft, ihrer bisherigen Beteiligungserfahrung, ihres Wissens um ihre Einflussmöglichkeit und ihre Erwartung an deren Wirksamkeit zu befragen sowie Kenntnis über Themen, für die sie sich einsetzen (würden), ihre präferierten Beteiligungsformen und ihren Unterstützungsbedarf zu gewinnen.

Dafür wurden drei Masterarbeiten an der Hochschule Esslingen und der Universität Tübingen in Auftrag gegeben. Ziel war es, eine möglichst vollständige Beschreibung vielfältiger Beteiligungsmöglichkeiten in Sindelfingen zu gewinnen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse für diese Broschüre sowie eine fachliche Bewertung hinsichtlich der Chancen aber auch der Grenzen der jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Handlungsfelder übernahm dankenswerter Weise Lucas Gerrits, Junior Berater bei Squirrel & Nuts Gesellschaft für strategische Beratung mbH.

Um für Sindelfingen ganz konkrete Handlungsansätze zu gewinnen und erste Schritte zu Weiterentwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Schule, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Sindelfingen zu geben schließt sich eine Einschätzung des Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zu den Ergebnissen an. Wir hoffen, mit dieser Broschüre einen Beitrag zur Etablierung einer vielfältigen Jugendbeteiligungskultur in Sindelfingen zu leisten und Grundsteine zur Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts zur Jugendbeteiligung zu legen.

Adelheid Schlegel
Projektleitung „Partizipation – vielfältig, praktisch, gut!“

THEORETISCHE GRUNDLAGEN ZUR JUGENDPARTIZIPATION

1. BEGRIFFSBESTIMMUNG „JUGENDPARTIZIPATION“

Der Begriff „Partizipation“ wird allgemein „mit einer Form der Beteiligung an Entscheidungsprozessen gleichgesetzt“ (Oser/Ullrich/Biedermann 2000, zitiert nach Stange 2007, 6). Diese kann beispielsweise politische Partizipation wie bei Entscheidungen des Gemeinde- oder des Stadtrates sowie soziale Partizipation wie im Sportverein oder der Familie bedeuten (Vgl. Ebd.). Dies setzt voraus, dass den Beteiligten der Zugang und damit die Chance geboten wird, an bestimmten Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Stange und Tiemann erweitern diese Definition und beschreiben Partizipation „als verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft“ (1999, 215). Diese Definition zeigt, dass den Beteiligten bei Partizipation Mitverantwortung und Mitentscheidungsbefugnis in den Handlungsfeldern eingeräumt wird, von denen sie betroffen sind. Das Bundesjugendkuratorium schlussfolgert daher in Bezug auf Jugendliche, dass Jugendpartizipation die „Prozesse der Teilhabe bzw. Mitbestimmung von jungen Menschen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen in allen relevanten Lebensbereichen“ (BJK 2009, 6) umfasst. Welche Lebensbereiche und Handlungsfelder dies betrifft, hängt von den jeweiligen Streitfragen und Lebensumständen innerhalb des jeweiligen Lebensumfeldes ab (Vgl. Ebd., 6-7). Dementsprechend ist auch die Gestaltung von Jugendbeteiligung von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Bei allen Formen führt die Miteinbeziehung von Jugendlichen dazu, „einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene gegenwärtige wie zukünftige Lebensgestaltung von den Erwachsenen auf die [...] Jugendlichen zu übertragen“ (BJK 2009, 6). Nur so kann Parti-

zipation als „verbindliche Einflussnahme von [...] Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind“ (Jaun 1999, 266) gestaltet sein. Wenn die Beteiligung von Jugendlichen nicht auf die Einflussnahme und das Ergebnis garantiert ist, hat die Zusammenarbeit in den seltensten Fällen Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung und das Ergebnis. Von ernsthafter und echter Jugendbeteiligung kann jedoch nur gesprochen werden, wenn „die Entscheidungsprozesse sowie die –ergebnisse [durch die Beteiligung verändert werden] und [...] sich auf die Lebenswelt der betroffenen [...] Jugendlichen“ (BJK 2009, 6) auswirken.

Zusammenfassend bedeutet echte Jugendpartizipation die verbindliche Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung bei Handlungsfeldern, von denen sie in der Gegenwart und Zukunft direkt betroffen sind. Dadurch bestimmen sie die Ergebnisse mit, welche sich auf ihr Lebensumfeld auswirken. Voraussetzung dafür ist die Abgabe von Verfügungsgewalt von den Erwachsenen an die Jugendlichen.

2. UNTERSCHIEDLICHE GRADE DER BETEILIGUNG

Nicht jede Teilnahme von Jugendlichen bedeutet automatisch echte Jugendbeteiligung. Inwiefern Jugendliche Einfluss auf Entscheidungsprozesse haben, unterscheidet sich am Grad und der Intensität der Beteiligung. Um diese Unterschiede deutlich zu machen, entwickelte Richard Schröder ein hierarchisches Neun-Stufen-Modell für Kinderbeteiligung (Vgl. Schröder 1995, 16f.), welches sich auch für Jugendbeteiligung anwenden lässt. In diesem verdeutlicht er, wann die Miteinbeziehung von Jugendlichen echte Partizipation ist und wann nicht. Im Folgenden werden die neun Stufen dargestellt und erläutert:

1. Fremdbestimmung: Inhalte, Arbeitsformen und Ergebnisse sind von Erwachsenen fremdbestimmt. Die Jugendlichen haben keine Kenntnisse über den Inhalt oder die Ziele des Formats. Bei dieser Form werden Jugendliche für bestimmte Ziele von Erwachsenen manipuliert und instrumentalisiert. Ein Beispiel dafür können Demonstrationen sein, auf denen Jugendliche als PlakatträgerInnen fungieren.
2. Dekoration: Die Jugendlichen wirken bei einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, was der Inhalt ist. Dabei geben Erwachsene vor, dass die Jugendlichen selbstbestimmt seien. Ein Beispiel dafür sind Jugendgruppen, die bei Veranstaltungen für die Stadt bestimmte Tänze vorführen sollen.
3. Alibiteilnahme: Die Jugendlichen nehmen freiwillig an Konferenzen oder Veranstaltungen teil, bei der sie scheinbares Mitspracherecht aber keinen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dies kann beispielsweise bei öffentlichen Veranstaltungen eines Gemeinderates der Fall sein, bei welchen die Jugendlichen über die zukünftige Gestaltung der Stadt mitreden dürfen, aber dennoch keinen Einfluss auf das Ergebnis haben.

4. Teilhabe: Die Jugendlichen haben Kenntnis über die Veranstaltung und ihnen wird ein Teil der Verfügungsgewalt zugestanden. Außerdem können sie den Entscheidungsprozess und das Ergebnis über die bloße Teilnahme sporadisch beeinflussen. Dies kann zum Beispiel bei der Entscheidungsfindung über die Anschaffung von Equipment in einem Jugendhause der Fall sein.
5. Zugewiesen und informiert: Die Jugendlichen wissen über die Ziele und den Inhalt des Prozesses, können ihn nachvollziehen und übernehmen Verantwortung. Das Projekt ist allerdings von den Erwachsenen initiiert. Ein Beispiel dafür ist gemeinnützige Arbeit, für welche Jugendliche mobilisiert werden.
6. Mitwirkung: Bei der Ideen- und Lösungsfindung haben die Jugendlichen echte Einflussnahme, allerdings keine Entscheidungskraft bei der Planung und Umsetzung der Ergebnisse. Dies geschieht beispielsweise bei Beteiligungsprozessen zur Gestaltung von Freizeitflächen, bei welchen die Meinung der Jugendlichen bei der Umsetzung miteinbezogen wird.
7. Mitbestimmung: Auch wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommen kann, ist diese Form tatsächliche Beteiligung von Jugendlichen durch gemeinsame, demokratische Entscheidungen. Sie wirken bei der Planung und Umsetzung verantwortlich mit. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Jugendliche bei der Gestaltung eines Sportplatzes verbindlich entscheiden dürfen, welche Geräte aufgestellt werden.
8. Selbstbestimmung: Zwar können Erwachsene unterstützend mitwirken, doch wird das Projekt von Jugendlichen selbst initiiert. Ein Beispiel dafür sind Initiativen von Jugendlichen, beispielsweise für den Bau eines Jugendhauses, welches sie selbst leiten, und dabei Unterstützung von SozialarbeiterInnen erhalten.
9. Selbstverwaltung: Die Jugendlichen entscheiden autonom über Projekte, Angebote und Institutionen, haben völlige Entscheidungsfreiheit und organisieren sich in Selbstorganisation. Ein Beispiel dafür sind selbstverwaltete Jugendzentren.

Bei dem Stufenmodell von Schröder merkt Stange allerdings richtig an, dass eine Einteilung in verschiedene Dimensionen hilfreicher als die kontinuierlichen Übergänge von Beteiligungsstufen sind (Vgl. Stange 2007, 13-14). Daher fasst er die neun Stufen in drei fast unabhängige Dimensionen zusammen:

1. Fehlformen der Partizipation: Fremdbestimmung, Dekoration und Alibiteilnahme.
2. Beteiligung: Teilhabe, Zugewiesen und informiert, Mitwirkung und Mitbestimmung.
3. Selbstbestimmung: Selbstbestimmung und Selbstverwaltung.

Bei der ersten Dimension haben Jugendliche keinen Einfluss auf Entscheidungen und die Ergebnisse. Bei der letzten Dimension handeln die Jugendlichen nahezu unabhängig von Erwachsenen. Daher kann lediglich bei der zweiten Dimension von echter Jugendbeteiligung im Sinne von „Teilen der Verfügungsgewalt“ gesprochen werden.

3. NOTWENDIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR JUGENDPARTIZIPATION

Verschiedene Faktoren sind notwendig, damit echte und erfolgreiche Jugendbeteiligung gelingt. Grundvoraussetzung ist „ein Mindestmaß an formalen Beteiligungsrechten [...] [, welche] die Rechtsposition der [...] Jugendlichen stärken und schützen“ (Meinhold-Henschel 2008, 18). Diese sind in Deutschland beispielsweise im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in Länderbestimmungen und deren Gemeindeordnungen verankert (Vgl. Ebd., 19). So besagt beispielsweise §41 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, dass Jugendliche in angemessener Weise bei „Planungen und Vorhaben“ der Gemeinde beteiligt werden sollen, wenn diese die Interessen der Jugendlichen betreffen. In vielen Gemeinden wird den Jugendlichen bzw. ihren Jugendvertretungen ein Vorschlags- oder Antragsrecht eingeräumt. Weitere Beteiligungsrechte können „aus dem Baugesetzbuch und dem Bund-Länder-Kommune-Programm „Soziale Stadt“ abgeleitet werden; ebenso aus der Agenda 21 und der Weltgesundheitsorganisations-Charta von Ottawa“ (Ebd.).
Neben Beteiligungsrechten müssen bestimmte Ebenen die Jugendbeteiligung ermöglichen. Dies kann beispielsweise bei Themen auf der Gemeinde- oder der Schulebene sein. Für die Jugendlichen sollten die Beteiligungsform und die Zeitplanung so gewählt werden, dass alle Jugendlichen das Angebot nutzen können (Vgl. Bmfsfj 2012, 10). Daher sollte Jugendbeteiligung einen niedrigschwelligen Zugang für Jugendliche mit verschiedener sozialer Herkunft, Nationalität, unterschiedlichem Alter und auch für Jugendliche mit Behinderung gewährleisten und damit Repräsentativität der Beteiligung schaffen (Vgl. Bmfsfj 2012, 10). Darüber hinaus dürfen Beteiligungsprojekte „nicht isoliert auf einer „pädagogischen Insel“ stattfinden“ (Vgl. Stange/Tiemann 1999, 320), sondern an der Lebenswelt der Jugendlichen anknüpfen und sollten mit den betreffenden Institutionen wie Politik und Verwaltung, der Schule und anderen Einrichtungen kooperativ geplant werden.
Für eine erfolgreiche Jugendbeteiligung sind außerdem motivierte Jugendliche notwendig, welche die Chance der Beteiligung nutzen wollen (Vgl. Meinhold-Henschel 2008, 22). Sie sollten am Prozess freiwillig teilnehmen, ihn als persönlichen Zugewinn betrachten und die jeweilige Beteiligungsform befürworten (Vgl. Bmfsfj 2012, 13).
Die Anerkennungskultur und die öffentliche Wertschätzung der Jugendlichen sind fundamental für Jugendbeteiligung. Dafür müssen Erwachsene für ein starkes Mandat bei der Jugendbeteiligung sorgen und unterstützend agieren (Vgl. Ebd., 10). Außerdem sollten sie die notwendigen Ressourcen wie Geld, Zeit, Räume, Personen und Materialen zur Verfügung stellen (Vgl. Frowerk/Sombretzki 1999, 61-64 nach Reuting 2004, 102). Sie dürfen den Beteiligungsprozess nicht zu einem verstecken Erwachsenenprojekt machen, bei welchem sie die Jugendliche für symbolische Zwecke instrumentalisieren oder den Prozess fremdbestimmten (Vgl. Stange/Tiemann 1999, 317). Stattdessen müssen sie die Interessen der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen und die Ernsthaftigkeit sowie die Mitentscheidungsbefugnis sicherstellen. Darüber hinaus sollten direkte AnsprechpartnerInnen als „AnwältInnen“ der Jugendlichen fungieren (Vgl. Stange/Tiemann 1999, 316). Dies können beispielsweise Schulsozialarbeiter-, Lehrer- oder ausgebildete (, externe) ModeratorInnen sein.

4. VERSCHIEDENE FORMEN DER JUGENDPARTIZIPATION

Jugendliche können durch verschiedene Formen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Diese können in folgende sechs Kategorien eingeteilt werden:

1. Repräsentative Beteiligungsformen: Jugendliche können Delegierte je nach Alters- oder Klassenstufe wählen und/oder sie in Gremien entsenden, um ihre Interessen vertreten zu lassen. Beispiele dafür sind Klassen- und SchülersprecherInnen, Jugendparlamente auf Schul- und Kommunalebene, Gremien bei Jugend- und Sportverbänden, Bundesjugendringe auf Kreis-, Landes- und Bundesebene oder repräsentative Vertretungen bei Erwachsenenorganisationen wie Jugendbeiräte (Vgl. Stange/Tiemann 1999, 247-248). Da sich bei diesen Formen nicht alle Jugendlichen beteiligen können und der Aufwand für sie recht hoch ist, gilt diese Form als hochschwellig.
2. Offene Beteiligungsformen: Sie stehen allen interessierten Jugendlichen offen. Jugendliche können dort in den direkten oder indirekten Dialog mit Politiker-, LehrerInnen oder Fachkräften treten, um ihre Interessen selbst zu vertreten. Beispiele dafür sind Jugendforen, -konferenzen, -versammlungen, -tische, Klassenräte, die Teilnahme an Stadtteilgremien, der Bürgerfragestunde oder Zukunftskonferenzen (Vgl. Ebd., 249). Dazu zählen außerdem medienorientierte Beteiligungsformen wie Online-Foren. Da sich bei dieser Form sehr viele Jugendliche beteiligen können, gilt sie als niederschwellig.
3. Projektorientierte Beteiligungsformen: Sie sind zeitlich und thematisch begrenzt, ergebnis- und produktorientiert und kommen in Deutschland am häufigsten vor (Vgl. Zinser 2001, 153). Sie betreffen bestimmte Belange der Jugendlichen wie den Schulhofsumbau, die Spielplatz- oder Verkehrsplanung oder die Wohnumfeldgestaltung (Vgl. Stange/Tiemann 1999, 250). Sie werden beispielsweise durch Arbeitskreise, Planungszirkel oder Bauplanungschecks realisiert (Vgl. Ebd.). Je nach Gestaltung können diese Formen nieder- oder hochschwellig sein.
4. Punktuelle Partizipation: Diese Form betrifft einmalige Beteiligungsmöglichkeiten, welche meist Teil größerer Anliegen sind. Dazu zählen Informationserhebungen durch Fragebögen, Interviews, Wunsch- und Meckerkästen, punktuelle Problemklärungen und einzelne Aktionen, Demonstrationen oder Leserbriefe von Jugendlichen (Vgl. Ebd., 246-247). Ob diese Form hoch- oder niederschwellig ist, hängt von der jeweiligen Gestaltung ab.
5. Alltagspartizipation: Sie umfasst alltägliche Formen der Jugendbeteiligung, bei welcher Jugendliche Probleme in ihrem direkten Lebensumfeld lösen. Dies kann in der Familie, in pädagogischen Einrichtungen wie der Schule oder in Jugendfreizeitgruppen, in der Nachbarschaft, im Sportverein oder im Alltagsleben der Kommune sein. Sie erfolgt durch alltägliche Dialoge, Kritikwände oder durch Stuhlkreisgespräche im Schulunterricht (Vgl. Ebd., 245-247). Für die Hoch- oder Niederschwelligkeit ist wiederum die individuelle Gestaltung der Alltagspartizipation ausschlaggebend.
6. Wahlrecht: Jugendliche haben je nach politischer Ebene ein unterschiedliches Wahlrecht. Bei der Europa-, Bundestags- und Landtagswahl haben Jugendliche ab 18 Jahren das aktive Wahlrecht. In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein können Jugendliche bei der Landtags- bzw. Bürgerschaftswahl sowie bei den Kommunalwahlen bereits mit 16 wählen. In Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ist dies lediglich bei den Kommunalwahlen der Fall. Während bei der

Landtagswahl in Hessen das passive Wahlrecht bei 21 Jahren liegt, besitzen Jugendliche in allen anderen Bundesländern sowie bei der Europa-, Bundestags- und Kommunalwahl ab 18 Jahren (Stand: Dezember 2013).

5. VERSCHIEDENE HANDLUNGSFELDER DER JUGENDPARTIZIPATION

Die verschiedenen Handlungsfelder, bei denen Jugendbeteiligung innerhalb der Kommune ermöglicht werden kann und Gegenstand der Untersuchung des Sindelfinger Stadtjugendrings waren, lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen. Diese können teilweise Überschneidungen aufweisen und dürfen deshalb nicht völlig voneinander getrennt betrachtet werden. Bei allen Handlungsfeldern hängt der Einfluss auf die Entscheidungsfindung davon ab, wie viel Verfügungsgewalt den Jugendlichen zugestanden wird und wie viel Ressourcen für die Jugendbeteiligung zur Verfügung stehen. Im Folgenden soll auf die verschiedenen Felder näher eingegangen und ihre Eigenschaften erläutert werden.

Handlungsfeld Schule: Aufgrund der in Deutschland geltenden Schulpflicht, ist die Schule der alltägliche Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Die rechtlichen Grundlagen für Jugendbeteiligung in diesem Handlungsfeld sind in den Landesverfassungen und in den Schulgesetzen festgeschrieben. Auch wenn diese unterschiedlich sind, steht in den Schulverfassungen und in den Präambeln der Rahmen- und Lehrpläne aller Bundesländer die Verpflichtung festgeschrieben, Jugendliche an der Gestaltung der Schule zu beteiligen.
Die Partizipation von Jugendlichen in der Schule dient zur Interessensvertretung der Schülerschaft, zur Wahrnehmung von innerschulischen Selbstverwaltungsaufgaben, zur Erziehung zu Selbstverantwortung und Selbstständigkeit, für die Teilnahme an innerschulischen Willensbildungsprozessen und zur Förderung des schulischen Gemeinschaftslebens (Vgl. Schmitz / Wedekind 2013, 7). Darüber hinaus verfolgt die Schule dadurch ihren gesellschaftlichen Auftrag,

die Jugendlichen auf das Leben in einem demokratisch verfassten Staat und der Gesellschaft vorzubereiten. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in der Schule hat eine lange Geschichte und geht bis auf das 15. Jahrhundert zurück (Ebd., 3-5). Heute lassen sich die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten mit dem Begriff „Schülermitverantwortung" zusammenfassen (Vgl. Ebd., 7). Beispiele dafür ist die Wahl von Klassen-, Stufen-, und SchülersprecherInnen, Schülerräte, Schulkonferenzen, regionale und überregionale Gremien der Schülervertretung und partizipative Angebote wie die Schülerzeitung (Vgl. Ebd.). Darüber hinaus kann Jugendbeteiligung auf der Klassen- und Schulebene, bei der Schulsozialarbeit sowie über die Schule hinaus gestaltet werden (Vgl. Ebd., 27). Auf der Klassenebene können dies Klassendienste, Unterrichtsgestaltung, Klassenfahrten oder Stoff- und Themenauswahl und auf der Schulebene die Mitgestaltung der Schulordnung, der Projekttage, die Ausgestaltung der Räumlichkeiten, die Schülerzeitung oder die Pausenraumgestaltung sein. Außerdem können Jugendliche die Schule als kulturelles Zentrum der Kommune gestalten, zur Schulwegsicherung beitragen oder mit der Schule an Dorf- oder Stadtteilfesten teilnehmen.

Handlungsfeld Politik und Verwaltung innerhalb der Kommune: Die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung können Jugendbeteiligung in der Kommune bei vielen Themen ermöglichen. Dies kann beispielsweise bei der Planung von Freizeitanlagen, bei der Verkehrsplanung, der Stadtteilsanierung, der Gestaltung öffentlicher Plätze, für jugendgerechten Wohnungsbau, bei der Spielraumplanung, bei Umwelt- und Naturschutz sowie bei der Agenda 21 sein (Vgl. Stange / Tiemann 2013, 12). Darüber hinaus können Jugendvertretungen wie Jugendparlamente oder Jugendforen institutionalisiert und Rede- oder Antragsrecht in die Gemeindeverfassung aufgenommen werden. Weitere Beteiligung kann durch einen Jugendbeirat, welcher den Jugendausschuss und/oder andere Gremien berät und aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendlichen besteht oder durch einen Stadtjugendring, welcher die Belange der Jugendlichen wahrnimmt und vertritt, ermöglicht werden.

Offene Jugendarbeit: Die rechtliche Grundlage für die Offene Jugendarbeit in Deutschland bilden das Kinder- und Jugendhilferecht im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und die darin enthaltenen Paragraphen §11 und §12. Ersterer besagt, dass junge Menschen die „zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen [sind]. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen" (Staatscheit 2009, 1181 zitiert nach Fuchs / Neuss 2012, 20). Letzterer meint, dass die „Jugendarbeit von jungen Menschen selbstorganisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet" (Ebd., 20-21) werden soll. Zentrale Eigenschaft des Handlungsfeldes der Offenen Jugendarbeit ist die „Offenheit". Die Ziele sind ungenau formuliert und werden von der jeweiligen Einrichtung gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet. Prinzipiell werden alle Jugendlichen innerhalb des Einzugsgebiets zwischen 6 und 27 Jahren aller sozialen Schichten und Jugendszenen angesprochen, jedoch kann die Zielgruppe auch genauer, beispielsweise bezüglich des Alters, festgelegt werden oder sich prozesshaft wandeln (Vgl. Sturzenhecker 2008, 4). Die Angebote und Räumlichkeiten haben eine niedrige Zugangsschwelle und organisatorische Offenheit, da der Zugang beispielsweise keine Mitgliedschaft voraussetzt oder Öffnungszeiten nicht rigide festgelegt werden müssen. Für die fachliche Gestaltung liegen keine Handlungsvorgaben vor, wodurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit einen großen Handlungsspielraum besitzen.
Nach Sturzenhecker sind neben der Offenheit auch „Marginalität des Handlungsfeldes" und „Diskursivität" weitere zentrale Eigenschaften. Die Marginalität beschreibt den Status der Offenen Jugendarbeit. So stehen sie und ihre Aufgaben eher „am Ende der Jugendamtshierarchie" (Ebd., 5), was sich an der schlechten finanziellen Ausstattung der Einrichtungen, an der niedrigen Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der ausgegrenzten Position durch die Politik und weiteren Institutionen zeige. Darüber hinaus besitzt sie institutionelle Machtlosigkeit, da sie nicht, wie beispielsweise die Schule durch Notenvergabe, die Biographien der Jugendli-

chen nachhaltig verändern kann (Vgl. Ebd., 6). Allerdings entsteht dadurch auch ein großer Freiraum für die Gestaltung der Jugendarbeit. Da bei der Offenen Jugendarbeit starre Regelungen und bürokratische Vorgaben fehlen und Ziele und Zielgruppen im ständigen Wandel sind, muss „das Handeln in der Institution in einem dauernden Diskurs oder Aushandlungsprozess der Beteiligten entwickelt werden" (Sturzenhecker 2008, 6). Diese Eigenschaft bezeichnet Sturzenhecker als Diskursivität oder „strukturelle Partizipativität" (Ebd., 6), welche dieses Handlungsfeld auszeichnet.
Beispiele für die Offene Jugendarbeit sind Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, selbstverwaltete Jugendräume mit SozialarbeiterInnen, Jugendfarmen, Jugendinformationszentren, Familien- und Stadtteilzentren und Generationenhäuser oder aufsuchende Formen wie Projektangebote zur Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit leitet sich ebenfalls aus den Paragraphen §11 und §12 des KJHGs ab und hat starke Überschneidungen mit der Jugendsozialarbeit. Sie richtet sich vor allem an ausgegrenzte oder von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche und hat eine offene, sozialpädagogische Handlungsstrategie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit agieren als „Anwältinnen und Anwälte" der Jugendlichen und unterstützen und vertreten sie beispielsweise bei Schwierigkeiten auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, bei Problemen in der Schule und der Familie und bei anderen alltäglichen Problemlagen. Dadurch erreichen sie Jugendliche, die von der Schule oder anderen Institutionen nicht mehr erreicht werden können. Die Jugendlichen nehmen freiwillig am Angebot der Mobilen Jugendarbeit teil und handeln Treffen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam aus, wobei die Initiative meist von den Pädagoginnen und Pädagogen ausgeht (Vgl. Fuchs / Neuss 2012, 26).
Beispiele dafür sind aufsuchende Jugendarbeit/ Streetwork, Cliquenarbeit, Einzelfallunterstützung und Gemeinwesenarbeit/sozialräumliche Orientierung (Vgl. Delmas 2009, 215).

Vereins- und Verbandsarbeit: Zentrale Eigenschaft von Vereinen und Verbänden ist die freiwillige Teilnahme von Jugendlichen. Sie können selbst entscheiden, ob sei beitreten und können auch jeder Zeit wieder austreten. Die Ziele sind allerdings vorgegeben und richten sich an den Interessen der Mitglieder aus, welche den Zusammenschluss aufgrund eines bestimmten Zweckes aufsuchen. Darüber hinaus bieten Vereine und Verbände je nach Zwecksetzung und Verfasstheit verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten an. Typische Beteiligungsangebote für Jugendliche sind die Partizipation in verbandsinternen Gremien, Gruppenarbeit und die Gestaltung von gemeinsamen Fahrten und Lagern.
Bei verschiedenen Funktionen, ehrenamtlichen Tätigkeiten und weiteren Beteiligungsmöglichkeiten können sich die Jugendlichen freiwillig engagieren. Ein weiteres Merkmal ist die Selbstorganisation. Den Jugendlichen werden durch die Mitgliedschaft Rechte und Pflichten zugestanden, wodurch sie Verantwortung übernehmen, sich für den Zweck des Verbandes einsetzen und auf dessen Gestaltung Einfluss nehmen können. Die Entscheidungsfindung innerhalb eines Vereins oder Verbandes erfolgt meist demokratisch, ist jedoch von der jeweiligen Verfasstheit abhängig. Wie bei der Jugendarbeit legitimiert §12 des Kinder- und Jugendhilfegesetz die Verbände und Vereine zur Jugendarbeit.
Beispiele von Vereinen und Verbänden sind Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse wie Jugendringe, politische oder religiöse (Jugend-)Organisationen, Pfadfindergruppen und Sportvereine.

UNTERSUCHUNG DER JUGENDBETEILIGUNGSSTRUKTUR IN SINDELFINGEN

Der Stadtjugendring Sindelfingen e.V. untersuchte in einer groß angelegten Studie die Beteiligungsstrukturen für Jugendliche in ihrer Stadt. Ziel dieser Untersuchung ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Jugendpartizipation in Sindelfingen. Dafür führte er eine Bestandserhebung bei den Handlungsfeldern Schule, bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit sowie bei der Vereins- und Verbandsarbeit durch und ließ qualitativen Gruppeninterviews mit beteiligungsfernen Jugendlichen durchführen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Folgenden vorgestellt. Anschließend werden davon Schlüsse sowie Handlungsempfehlungen formuliert, welche aus den Ergebnissen abgeleitet werden können.

1. BETEILIGUNGSSTRUKTUR IN DEN SINDELFINGER SCHULEN

Um herauszufinden, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit weiterführenden Klassen und bei der Schulsozialarbeit in Sindelfingen bestehen, führte Sebastian Groß eine Bestandserhebung im Rahmen einer Masterarbeit an der HS Esslingen durch.

1. Beteiligungsstruktur in den Sindelfinger Schulen

Um herauszufinden, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit weiterführenden Klassen und bei der Schulsozialarbeit in Sindelfingen bestehen, führte Sebastian Groß eine Bestandserhebung im Rahmen einer Masterarbeit an der HS Esslingen durch.

1.1. Forschungsdesign und Operationalisierung

Die Hauptfragestellung von Groß lautete: „Welche Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche bestehen in den Schulen und der Schulsozialarbeit?“ (Groß 2012, 4). Weitere Untersuchungsziele waren, möglichst alle Beteiligungsformen in den Schulen und bei der Schulsozialarbeit zu ermitteln, alltägliche und gegebenenfalls unbekannte Beteiligungsformen herauszufinden, formale Aspekte der Beteiligungsformen aufzuzeigen und Erkenntnisse aus der fachlichen Perspektive der ProbandInnen zu gewinnen (Vgl. Ebd., 5).
Dafür führte Groß eine Bestandserhebung anhand eines halb-standardisierten Fragebogens von März bis August 2012 durch. Darin formulierte er Fragen bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten im Schulalltag, die er in formale und repräsentative, offene und projektorientierte Formen unterschied. Außerdem sollten die ProbandInnen angeben, wie häufig und wie intensiv die SchülerInnen die Beteiligungsmöglichkeiten nutzen können. Die Antwortmöglichkeiten bei der Häufigkeit sollten anhand einer 7-stufigen Skala von „häufiger als wöchentlich“, „wöchentlich“, „monatlich“, „vierteljährlich“, „halbjährlich“, „jährlich“ bis „seltener als jährlich“ beantwortet werden. Die Intensität dagegen anhand einer 5-stufigen Skala von „werden nicht miteinbezogen“, „werden informiert“, „können mitwirken“, „können mitentscheiden“ bis „handeln & entscheiden selbstbestimmt“, welches sich an das Stufenmodell von Schröder anlehnte. Dementsprechend sind die Grade „werden nicht miteinbezogen“ und „werden informiert“ Fehlformen der Partizipation, „können mitwirken“ und „können mitentscheiden“ echte Beteiligung und „handeln & entscheiden selbstbestimmt“ eine Form der Selbstbestimmung (Siehe Kapitel 2.2). Anschließend befragte er nach der strukturellen Absicherung, den Ressourcen, wie und von welchen Schülergruppen die Beteiligungsmöglichkeiten je nach Beteiligungsform häufiger angenommen werden sowie nach der fachlichen Einschätzung zu den Beteiligungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wurden die Fachkräfte nach Beteiligungsmöglichkeiten im Unterricht bzw. bei der Schulsozialarbeit befragt.

Die ProbandInnen für die Untersuchung waren Lehrer- und SchulsozialarbeiterInnen von 13 Schulen mit weiterführenden Klassen in Sindelfingen. Diese setzten sich aus fünf Haupt- und Werkrealschulen, zwei Realschulen, sechs Gymnasien und drei Sonder- und Förderschulen zusammen, womit 13 von 18 relevanten Schulen erreicht wurden (Vgl. Groß 2012, 12). Insgesamt wurden 454 Fragebögen verschickt, welche 104 Personen beantworteten. Davon gaben 95 ProbandInnen den Beruf Lehrkraft an, sieben Personen bezeichneten sich als SchulsozialarbeiterIn und zwei Fachkräfte machten keine Angabe zu ihrer Tätigkeit. Von den Befragten waren 22 Personen an einer Haupt- und Werkrealschule, 26 an einer Sonder- oder Förderschule, 14 an einer Realschule und 31 an einem Gymnasium tätig. Dementsprechend konnte die Untersuchung Fachkräfte aller Schultypen erreichen.

1.2. Ergebnisse der Untersuchung

1.2.1. Beteiligungsmöglichkeiten an den Sindelfinger Schulen

Bei der Befragung zu den Beteiligungsmöglichkeiten für SchülerInnen gaben die meisten Befragten die Funktion KlassensprecherIn (103 Nennungen), die Beteiligung bei Schulfesten (99 Nennungen) und die Schülervertretung/Schülermitverantwortung (88 Nennungen) an. Am seltensten kreuzten die Fachkräfte die Antwortmöglichkeiten Schülerrat/-parlament (13 Nennungen), Mitarbeit bei der Essensausgabe (12 Nennungen) und Schülerlotstendienst (sieben Nennungen) an. Unterteilt nach Beteiligungsformen, können sich die SchülerInnen bei den formalen und repräsentativen Formen am häufigsten bei der KlassensprecherInnenwahl (103 Nennungen), bei der Schülervertretung/Schülermitverantwortung (88 Nennungen) und bei

der Schulkonferenz (79 Nennungen) beteiligen. Danach folgen mit 45 Nennungen die Klassensprecherkonferenz, mit 43 die Schulevaluation, mit 33 die (Klassen-)Stufensprecherwahl und der/das Schülerrat/-parlament. Sechs Fachkräfte nannten außerdem sechs weitere Formen der repräsentativen und formalen Schülerbeteiligung an ihrer Schule. Bei den offenen Formen existieren am häufigsten ein Klassenrat (65 Nennungen) und eine Schülervollversammlung/-anhörung (34 Nennungen), gefolgt von der Schülerkonferenz (13 Nennungen). Beteiligung von SchülerInnen ist bei den projektorientierten Formen am häufigsten bei der Veranstaltung von Schulfesten (99 Nennungen), bei den Schul-AGs (83 Nennungen), bei Projekttagen/-wochen (79 Nennungen) sowie bei der Veranstaltung von Schulaktionen möglich (63 Nennungen). Danach folgen mit 57 Nennungen die Betreuung von Hausaufgaben bzw. Lerngruppen, mit 43 Streitschlichter-Programme, mit 38 die Schülerpatenschaften, mit 36 die Erstellung einer Schülerzeitung, mit 35 die Schülerinitiativen/-firmen und das Projekt „Schule als Staat“ mit 20 Nennungen. Am seltensten gaben die Befragten die Mitarbeit bei der Essensausgabe und den Schülerlotsendienst als Beteiligungsfeld bei den projektorientierten Beteiligungsformen an.
Zwar nannten sehr wenige Fachkräfte die Mitarbeit bei der Essensausgabe als Beteiligungsmöglichkeit, doch können sich die SchülerInnen bei dieser durchschnittlich „häufiger als wöchentlich“ und damit am regelmäßigsten im Vergleich zu allen anderen Bereichen beteiligen. Beim Klassenrat, bei der Betreuung von Hausaufgaben/Lerngruppen, Schul-AGs und Schülerinitiativen/-firmen können sich die SchülerInnen durchschnittlich wöchentlich und bei den Schülerpatenschaften zwischen wöchentlich und monatlich beteiligen. Beim Schülerrat/-parlament, der Schülervertretung/Schülermitverantwortung und beim Streitschlichter-Programm gaben die meisten Befragten die Angabe „monatlich“ an. Bei der Klassensprecherkonferenz, der Schülerkonferenz, der Anhörung/Konferenzen zu einzelnen Themen/konkreten Anlässen und der Erstellung der Schülerzeitung werden die SchülerInnen durchschnittlich nur vierteljährlich beteiligt. Halbjährlich bestehen Beteiligungsmöglichkeiten meist bei der Schulkonferenz, bei der Schülerversammlung/-anhörung und jährlich bei der Klassensprecher- und (Klassen-)Stufensprecherwahl, bei der Schulevaluation, beim Schülerlotsendienst, bei Projekttagen/-wochen und bei den Veranstaltungen von Schulfesten und Schulaktionen. Am seltensten besteht die Beteiligung bei der Aktion „Schule als Staat“, bei der 18 von 20 ProbandInnen die Angaben „seltener als jährlich“ und zwei „jährlich“ ankreuzten. Allerdings existieren bei den einzelnen Angaben zum Teil große Unterschiede. So erhielten die Bereiche „Anhörung/Konferenzen zu einzelnen Themen/konkreten Anlässen“, Erstellung der Schülerzeitung, Streitschlichter-Programm, Schülerlotsendienst, Veranstaltung von Schulaktionen und Schülerpatenschaften Angaben von „häufiger als wöchentlich“ bis „seltener als jährlich“. Dies zeigt, dass die Häufigkeit der Beteiligung vom individuellen Angebot der jeweiligen Schule abhängt. Unterteilt nach Beteiligungsformen, können sich die Jugendlichen bei den formalen und repräsentativen Formen durchschnittlich halbjährlich, bei den offenen zwischen halbjährlich und monatlich und bei den projektorientierten Formen meist monatlich beteiligen.
Die Angaben der Fachkräfte zum Beteiligungsgrad verdeutlichen, dass sich die SchülerInnen in einem hohen Maße beteiligen können. Durchschnittlich werden die Jugendlichen bei keinen Beteiligungsangeboten nicht miteinbezogen oder nur informiert. Somit gaben alle Befragten Grade von mindestens echter Beteiligung bei den Beteiligungsmöglichkeiten an. Bei der Schulkonferenz, der Schulevaluation, beim Schülerlotsendienst und bei den Schul-AGs nannten die ProbandInnen durchschnittlich am häufigsten den Beteiligungsgrad „können mitwirken“. Bei Anhörungen/Konferenzen zu einzelnen Themen/konkreten Anlässen, bei Projekttagen/-wochen, bei der Veranstaltung von Schulfesten und Schulaktionen, bei der Betreuung von Hausaufgaben bzw. Lerngruppen, bei den Schülerinitiativen/-firmen und –patenschaften sowie bei der Mitarbeit bei der Essensausgabe wurde die Angabe „können mitentscheiden“ am häufigsten genannt. In Bezug auf die Partizipationsgrad gaben die meisten Fachkräfte den Grad „Selbstbestimmung“ bei den Angeboten an. So nannten sie bei der Klassensprecher- und Stufensprecherwahl, bei der Klassensprecherkonferenz, beim Schülerrat/-parlament, bei der Schülervertretung/Schülermitverantwortung, beim Klassenrat, bei der Schülerkonferenz, bei der Schulvollversammlung/-anhörung,

bei der Erstellung der Schülerkonferenz, beim Streitschlichter-Programm und beim Projekt „Schule als Staat“ durchschnittlich am häufigsten die Angabe „handeln & entscheiden selbstbestimmt“. Allerdings unterschieden sich die Angaben der Befragten teilweise stark. So gaben die ProbandInnen bei der Schulkonferenz, der Schulevaluation, beim Klassenrat und bei der Mitarbeit bei der Essensausgabe Angaben von „werden nicht miteinbezogen“ und „handeln & entscheiden selbstbestimmt“ an. Ein Grund für diese Angaben kann sein, dass die Befragten mit „werden nicht miteinbezogen“ ausdrücken wollten, dass der jeweilige Beteiligungsbereich entweder nicht existiert oder die Bereiche nur für Fachkräfte zugänglich sind. Unterteilt nach Beteiligungsformen erreichen die formalen und repräsentativen Formen mit der durchschnittlich häufigsten Angabe „handeln & entscheiden selbstbestimmt“ den höchsten Beteiligungsgrad. Danach folgen die offenen Formen, bei denen die SchülerInnen meist mitentscheiden oder selbstbestimmt handeln und entscheiden können und die projektorientierten Formen, bei welchen sie meist mitentscheiden können. Insgesamt weisen alle Beteiligungsformen aus Sicht der befragten Personen einen sehr hohen Grad der Beteiligung auf.
Die unterschiedliche Nutzung von Schülergruppen wurde von den ProbandInnen nur im geringen Maße oder fehlerhaft beantwortet, weshalb dieser Teil der Untersuchung nicht repräsentativ ist (Vgl. Ebd., 25). Auf die Frage nach den Altersgruppen lagen Antworten von 62,5%, nach dem Unterschied hinsichtlich des Geschlechts von 32,7% und bezüglich eines Migrationshintergrundes von 18,3% der Befragten vor. Dennoch lassen sich leichte Tendenzen durch die Stichprobe ausmachen. Die formalen und repräsentativen Formen werden häufiger von den SchülerInnen der Klassen 8-10 und der 11-12 genutzt. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Form meist alle Klassenstufen betreffen sollten, da bspw. Klassenvertreter- wie KlassensprecherInnen in allen Klassenstufen gewählt werden. Die meisten Fachkräfte gaben an, dass Jungen und Mädchen diese Form nahezu gleichermaßen und dass SchülerInnen ohne Migrationshintergrund die formalen und repräsentativen Formen häufiger nutzen (14 von 19 gültigen Antworten). Bei den offenen Formen existiert laut Ansicht der Befragten weder ein Unterschied bei den Klassenstufen noch hinsichtlich des Migrationshintergrundes. Allerdings gaben 25 von 27 Befragten an, dass Schülerinnen diese häufiger wahrnehmen als Schüler. Das Ergebnis bei den projektorientierten Formen zeigte, dass sich tendenziell ältere SchülerInnen ab Klasse 7 bei dieser Form engagieren. Wie bei den offenen Formen gaben fast alle befragten Fachkräfte an, dass sich Schülerinnen häufiger als Schüler einbringen (25 von 26 gültigen Antworten). Hinsichtlich des Migrationshintergrundes ist nach der Einschätzung der Fachkräfte auch bei dieser Form kaum ein Unterschied zu erkennen.

Hinsichtlich der strukturellen Verankerung der Beteiligungsmöglichkeiten gaben die meisten ProbandInnen an, dass die Beteiligung im Schulleitbild (78 Nennungen) und in der Satzung der Schülermitverantwortung verankert ist (67 Nennungen). Anschließend folgen die Antworten „gesetzliche Grundlagen“ mit 47, in der Schulordnung mit 36, im Schulportfolio mit 32, bei der Konzeption mit 19 und in einem Qualitätszirkel mit sieben Nennungen. Eine befragte Person formulierte außerdem die Antwort, dass die Beteiligung in der Satzung der Übungsfirma verankert sei, womit sie sich vermutlich auf die Schülerfirmen bezog. Auffällig ist, dass nur 45,2% die Antwortmöglichkeit „gesetzliche Grundlagen“ ankreuzten, obwohl die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von SchülerInnen beispielsweise in §62 – 70§ des Schulgesetzes von Baden-Württemberg verankert ist.
Die meisten Fachkräfte gaben bei der Frage nach den Ressourcen die Antwortmöglichkeiten „(zeitweise) Freistellung der sich engagierenden SchülerInnen vom Unterricht“ mit 80 und mit 76 Nennungen „Anerkennungsformen (z.B. Begleitschreiben im Zeugnis, Zertifikate)“ an. Weniger als die Hälfte der Befragten nannte die Antwortmöglichkeiten „Fortbildungen & Qualifizierungen für LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen“ (47 Nennungen), „Fortbildungen und Qualifizierungen für SchülerInnen“ (44 Nennungen), „(Haupt-)Ansprechperson(en) für dieses Thema“ (37 Nennungen), „zeitliche Ressourcen“ (29 Nennungen), ein finanzielles Budget (20) und Projektmittel (17 Nennungen). Außerdem formulierten fünf Personen eigene Antworten. Diese bezogen sich auf Finanzen in geringem Umfang, auf einen SMV-Beitrag der SchülerInnen von 5€ im Jahr, auf Sponsoren, auf die Erwähnung der

Beteiligung im Zeugnisbericht sowie auf einen Fahrdienst zur Schulkonferenz. Positiv hervorzuheben ist die mehrheitliche Angabe, dass die SchülerInnen für die Beteiligung vom Unterricht freigestellt werden, womit ihnen der Zugang zu Engagement ermöglicht wird. Auch die weit verbreiteten Anerkennungsformen sind positiv zu bewerten, da jene das Engagement stärken. Dennoch sind die zeitlichen und finanziellen Ressourcen gering, welche die Qualität und die Zufriedenheit über die Beteiligungsangebote maßgeblich beeinflussen. Dies zeigte auch der mittlere positiven Zusammenhang, welchen Groß zwischen der Anzahl der bestehenden Ressourcen und der positiven fachlichen Bewertung der Fachkräfte aufzeigen konnte (Vgl. Ebd., 34).

1.2.2. Beteiligungsmöglichkeiten beim Unterricht und bei der Schulsozialarbeit

Die Lehrkräfte und die SchulsozialarbeiterInnen wurden befragt, inwieweit und wie oft sich die SchülerInnen am Unterricht bzw. bei der Schulsozialarbeit beteiligen können. Dabei wurden ihnen Antwortmöglichkeiten vorgegeben, welche sie anhand der 5-stufigen Skala mit den Graden der Partizipation und die Häufigkeiten der Beteiligungsformen anhand der Angaben „nie", „selten", „gelegentlich" oder „oft" beantworten sollten.
Den höchsten Partizipationsgrad haben die SchülerInnen bei der Wahl des Klassensprechers bzw. der Klassensprecherin, bei der sie selbstbestimmt handeln und entscheiden können. Bei der Planung und Gestaltung von Projektunterricht, der Festlegung von Regeln im Unterricht und der Sitzordnung, der Gestaltung des Klassenzimmers, der Planung von Klassenfahrten und Ausflügen, der Verteilung von Aufgaben im Klassenkontext und der Klärung von Konflikten und Problemen, gaben die meisten LehrerInnen den Grad „können mitentscheiden" an. Bei der Auswahl von Unterrichtsthemen und der –form bzw. –methode, bei der Festlegung von Terminen für Klassenarbeiten und bei der Leistungsbewertung können die SchülerInnen durchschnittlich am häufigsten nur ihre Meinung sagen. Lediglich bei der Festlegung der Hausaufgaben gaben die meisten ProbandInnen an, dass die SchülerInnen nur informiert werden. Insgesamt herrscht ein hoher Beteiligungsgrad beim Unterricht, welcher nur beim letzten Bereich eine Fehlform der Partizipation aufweist.
Am regelmäßigsten werden die SchülerInnen bei den projektorientierten Formen beteiligt (84,4% im Bereich „oft" und „gelegentlich"). Anschließend folgen die projektorientierten Formen mit 83,2% und die offenen Formen mit 68,4% gültigen Angaben im Bereich „oft" und „gelegentlich". Am unregelmäßigsten werden die Kinder und Jugendlichen bei den formalen und repräsentativen Formen beteiligt (51,9% im Bereich „oft" und „gelegentlich"). Auffällig ist, dass lediglich einE ProbandIn bei den offenen Formen die Angabe „nie" machte. Auch die Nennung „selten" kam bei allen Beteiligungsformen selten vor, wobei sie bei den formalen und repräsentativen Formen am häufigsten genannt wurde.
Die Fragen an die SchulsozialarbeiterInnen wurden lediglich von sieben bzw. sechs Personen gültig beantwortet. Jene gaben bei der Planung und Durchführung von „offenen" (Freizeit-) Angeboten, bei der Unterstützung anderer SchülerInnen, bei der Planung und Gestaltung von Projekten, bei der Festlegung von Regeln und der Klärung von Konflikten und Problemen am häufigsten den Grad „mitentscheiden" an. Bei der Planung und Durchführung von gruppenpädagogischen Angeboten und der Festlegung von Terminen wurde die Angabe „können ihre Meinung sagen" am häufigsten genannt und bei der Planung und Durchführung der schulbezogenen Gemeinwesenarbeit waren die häufigsten Nennungen „werden informiert". Nur einE ProbandIn gab bei den letzten zwei Beteiligungsbereichen an, dass die SchülerInnen nicht miteinbezogen werden.
Bei den Beteiligungsformen werden die SchülerInnen am häufigsten bei den projektorientierten und den punktuellen Formen miteinbezogen (fünf Mal die Angabe „oft" und zwei Mal „gelegentlich" bzw. vier Mal „oft" und drei Mal „gelegentlich). Danach folgen die offenen Formen mit fünf Angaben in den Bereichen „oft" und „gelegentlich" sowie die formalen und repräsentativen Formen mit lediglich vier Angaben in diesem Bereich. Insgesamt herrscht auch bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Schulsozialarbeit ein hoher Beteiligungsgrad an den befragten Sindelfinger Schulen.

1.2.3. Unterschiede zwischen den Schultypen

22 Befragte gaben an, an einer Haupt- und Werkrealschule, 26 an einer Sonder- und Förderschule, 14 an einer Realschule und 31 an einem Gymnasium zu arbeiten. Die restlichen Proban-

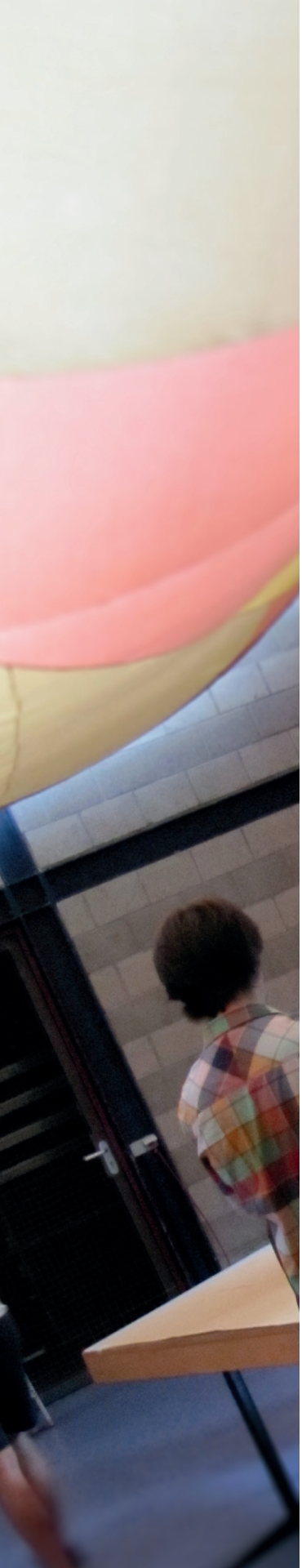

dInnen machten keine Angabe zum Schultyp. Die meisten Beteiligungsmöglichkeiten bestehen bei den Gymnasien mit durchschnittlich fast 16 Angeboten. Danach folgen die Realschulen und die Haupt- und Werkrealschule mit durchschnittlich elf Beteiligungsbereichen. Die geringsten Beteiligungsmöglichkeiten bestehen laut den Angaben der Befragten bei der Sonder- und Förderschule mit durchschnittlich acht Angeboten. Allerdings bestehen nur geringe Unterschiede bei den Angaben zur Häufigkeit der Beteiligungsangebote. Am regelmäßigsten werden die SchülerInnen an der Haupt- und Werkrealschule sowie der Realschule mit der durchschnittlich häufigsten Angabe „vierteljährlich“ beteiligt. Danach folgen die Sonder- und Förderschule sowie das Gymnasium mit der durchschnittlichen Angabe „halbjährlich“. Hinsichtlich der Partizipationsgrade können die SchülerInnen bei allen Schultypen durchschnittlich am häufigsten mitentscheiden. Die Ergebnisse zeigen, dass zwar unterschiedlich viele Beteiligungsangebote an den verschiedenen Schulen existieren, sie von der Häufigkeit und dem Partizipationsgrad aber nahezu identisch gestaltet sind.

1.2.4. Einschätzung der Fachkräfte zur Beteiligungsstruktur an den Sindelfinger Schulen

Bei der fachlichen Einschätzung zu der Beteiligungsstruktur stimmte die Mehrheit der ProbandInnen am häufigsten den Thesen zu, dass sich immer die gleichen SchülerInnen bei den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten einbringen (94 von 99 gültigen Antworten), dass es Schülergruppen gibt, welche die Beteiligung häufiger als andere nutzen (89 von 94 gültigen Antworten), dass die SchülerInnen eigene Themen bei der Beteiligung miteinbringen (86 von 99 gültigen Antworten) und dass die SchülerInnen mit den Beteiligungsmöglichkeiten überwiegend zufrieden sind (82 von 93 gültigen Antworten). Danach bejahten die meisten Befragten die Aussagen, dass die SchülerInnen Bereitschaft zur Beteiligung zeigen (75 von 94 gültigen Antworten), die Beteiligungsmöglichkeiten einen großen Teil der SchülerInnen erreichen (55 von 90 gültigen Antworten), diese sich an alle SchülerInnen richten (58 von 96 gültigen Antworten) und dass die SchülerInnen sich selbstständig engagieren (57 von 87 gültigen Antworten). Die Mehrheit verneinte die Thesen, dass sich die Jugendlichen weitere Beteiligungsmöglichkeiten wünschen (46 Verneinungen von 79 gültigen Antworten) und dass die SchülerInnen die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten nur sehr wenig nutzen würden (68 Verneinungen von 94 gültigen Antworten).
Darüber hinaus sollten die Fachkräfte Thesen mit „stimme voll und ganz zu“, „stimme zu“, „stimme eher nicht zu“ und „stimme nicht zu“ beantworten. Mehrheitlich im Bereich „stimme voll und ganz zu“ und „stimme zu“ antworteten die Befragten auf die Thesen, dass durch die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten die SchülerInnen wichtige Kompetenzen für demokratisches Handeln erlernen können (92%), die Schülerbeteiligung einen hohen Stellwert an der Schule hat, dass sehr viele Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule bestehen (jeweils 78,8%), dass die SchülerInnen insgesamt ein hohes Mitspracherecht haben (70,4%) und dass im Vergleich zu anderen Schulen ein überdurchschnittliches Beteiligungsangebot vorliegt (58,1%). Mehrheitlich im Bereich „stimme eher nicht zu“ und „stimme nicht zu“ beantworteten die Fachkräfte die Aussagen, dass die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für die SchülerInnen nicht attraktiv genug seien (78,3%), zu wenige existieren (77,1%) und dass für ein angemessenes Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten materielle Ressourcen fehlen würden (59,8%).

Auf die Frage, welche Voraussetzungen SchülerInnen mitbringen müssen, um die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten an der Schule nutzen zu können, sollten die ProbandInnen eigene Antworten formulieren. Hinsichtlich der Kompetenzen nannten die Meisten die Eigenschaften Kommunikationsfähigkeit (acht Nennungen), Eigen- und Selbstständigkeit sowie Durchhaltevermögen (jeweils sechs Nennungen), soziale Kompetenz (vier Nennungen), körperliche und sportliche Fähigkeiten in Bezug auf sportliche Veranstaltungen sowie kognitive Kompetenzen (jeweils zwei Nennungen). Die häufigsten Antworten in Bezug auf bestimmte Eigenschaften der SchülerInnen bezogen sich auf eigene Aktivität und Eigeninitiative (neun Nennungen), Interesse am Beteiligungsgegenstand (acht Nennungen), Motivation und Begeisterungsfähigkeit (sechs Nennungen) und die Bereitschaft, ein Stück der Freizeit für die Beteiligung zu opfern. Außerdem wurden Zeit, gute schulische Leistungen, eine gute Klassengemeinschaft sowie ein

Wissen darüber, was in der Schule geschieht, in Bezug auf Ressourcen genannt. Insgesamt waren nach Ansicht der Befragten vor allem Sozialkompetenzen und das eigene Engagement der Schülerin bzw. des Schülers grundlegende Voraussetzungen für die Beteiligung an der Schule.
Die Frage, was sich aus Sicht der Fachkräfte an den bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten verbessert werden könnte, beantworteten nur rund 30 Prozent der Befragten (Vgl. Ebd., 28). Die Antworten bezogen sich vor allem auf zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie auf die Einführung neuer Beteiligungsformen und eine transparentere Gestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten (Vgl. Ebd., 58).

1.3. Fazit und Ausblick

Die Untersuchung der Beteiligungsstruktur an den Sindelfingern Schulen zeigte, dass bereits viele Beteiligungsmöglichkeiten an den Schulen, beim Unterricht und bei der Schulsozialarbeit bestehen. Bezogen auf die Schultypen wurde deutlich, dass die Gymnasien sehr viele Beteiligungsmöglichkeiten aufweisen, während die Förder- und Sonderschulen vergleichsweise wenig anbieten. Die meisten Beteiligungsmöglichkeiten haben die SchülerInnen bei den projektorientierten Formen. Wie oft sich die SchülerInnen beteiligen können, hängt vom jeweiligen Beteiligungsangebot ab. Da die formalen und repräsentativen Formen zum Großteil aus Wahlen von Delegierten bestehen, können sich die Kinder und Jugendlichen an diesen im Vergleich zu anderen Beteiligungsformen seltener beteiligen. Am häufigsten bestehen Beteiligungsmöglichkeiten bei den offenen Formen, welche durchschnittlich monatlich stattfinden. Auffällig ist der hohe Beteiligungsgrad bei nahezu allen Angeboten, welcher bei zwölf von 26 Beteiligungsbereichen bei „handeln und entscheiden selbstbestimmt“ und bei 21 von 26 mindestens bei „können mitentscheiden“ liegt. Dies zeigt, dass an den Sindelfinger Schulen sehr oft echte Beteiligung oder sogar Selbstbestimmung vorliegt. Bei der Untersuchung sticht auch der Aspekt heraus, dass Schülerinnen die offenen und projektorientierten Formen viel häufiger als Schüler nutzen. Dies könnte daran liegen, dass viele Möglichkeiten für Schüler nicht attraktiv gestaltet werden und Schülerinnen eher ansprechen. Defizite weist die strukturelle Verankerung auf. Ernüchternd war die Angabe von über der Hälfte der Befragten, dass die Schülerbeteiligung nicht gesetzlich verankert sei. Darüber sollten die Fachkräfte aufgeklärt werden, da der Rechtsrahmen als argumentative Stütze für Beteiligung fungieren kann. Auch Ressourcen wie finanzielles Budget und Zeit für die Beteiligung sind an den Schulen ausbaufähig, auch wenn 59,8% der Befragten die These verneinten, dass nicht genügend Ressourcen für Beteiligung zur Verfügung stehen. Der mittlere positive Zusammenhang zwischen der Bewertung der Beteiligungsangebote und der Anzahl der Ressourcen verdeutlicht, dass mehr finanzielle und zeitliche Ressourcen für eine qualitative Gestaltung der Beteiligung und für die Zufriedenheit darüber notwendig sind. Insgesamt werden die Beteiligung der SchülerInnen und ihr Stellenwert innerhalb der Schule von den Fachkräften positiv bewertet. Allerdings gaben die Befragten auch an, dass die Beteiligungsmöglichkeiten immer von den gleichen Kindern und Jugendlichen bzw. häufiger von bestimmten Schülergruppen genutzt werden, obwohl die Angebote an alle gerichtet sind. Darüber hinaus formulierten sie viele Voraussetzungen, welche sich vor allem auf kommunikative und kognitive Kompetenzen und den Faktor Zeit bezogen. Diese zwei Aspekte zeigen, dass vielen SchülerInnen der Zugang zur Beteiligung aufgrund fehlender oder zu hoher Voraussetzung verwehrt bleibt. Um mehr Jugendliche für Beteiligung zu erreichen, sollten die Fachkräfte der Schulen verstärkt Beteiligungshürden abbauen, um ein niederschwelligeres Angebot zu schaffen. Dafür könnten sie auch neue Beteiligungsformen gemeinsam mit den SchülerInnen entwickeln.
Insgesamt zeigt die Bestandserhebung, dass die Beteiligungsstruktur an den Sindelfinger Schulen zwar gut ausgebaut ist, aber noch Defizite aufweist. Mit dieser Arbeit konnten positive und negative Aspekte festgestellt werden, welche die Fachkräfte für die Verbesserung der Beteiligungsstrukturen an ihren Schulen nutzen können.

Insgesamt zeigt die Bestandserhebung, dass die Beteiligungsstruktur an den Sindelfinger Schulen zwar gut ausgebaut ist, aber noch Defizite aufweist. Mit dieser Arbeit konnten positive und negative Aspekte festgestellt werden, welche die Fachkräfte für die Verbesserung der Beteiligungsstrukturen an ihren Schulen nutzen können.

2. BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER OFFENEN UND MOBILEN JUGENDARBEIT UND BEI DER VEREINS- UND VERBANDSARBEIT

Judith Neuss und Katharina Fuchs führten eine Bestandserhebung im Auftrag des Stadtjugendrings Sindelfingen e.V. über die Partizipationsstrukturen in der Offenen und Mobilen Jugendarbeit sowie der Vereins- und Verbandsarbeit durch. Dadurch versuchten sie im Rahmen einer Masterarbeit an der HS Esslingen Erkenntnisse über die aktuelle Partizipationslage in Sindelfingen zu erlangen und handlungsfeldübergreifende Empfehlungen für ein Gesamtkonzept für Jugendbeteiligung in Sindelfingen herzuleiten.

2.1 Forschungsdesign und Operationalisierung

Die Hauptfragestellung von Neuss und Fuchs lautete:
„Wie und in welchem Umfang können Jugendliche in der Sindelfinger Jugendarbeit Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitgestalten?“ (Fuchs / Neuss 2012, 45).
Daraus leiteten sie verschiedene weitere Forschungsfragen ab (Vgl. Ebd.):

1. „Welche Partizipationsmöglichkeiten stehen Jugendlichen in Sindelfingen zur Verfügung?
   • In welchen Bereichen/bei welchen Themen können sie sich beteiligen?
   • Wie oft können Sie sich in den Bereichen/bei diesen Themen beteiligen?
   • Inwieweit können Sie sich in diesen Bereichen/bei diesen Themen beteiligen?
   • In welcher Form findet die Beteiligung statt?
2. Welche Jugendlichen werden durch die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten erreicht?
3. Inwieweit ist die Beteiligung der Jugendlichen in Sindelfingen strukturell verankert?
   • In welcher Form ist die Jugendbeteiligung festgeschrieben?
   • Stehen der Jugendarbeit Ressourcen für die Beteiligung zur Verfügung?
4. Wie schätzen die Fachkräfte die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten ein?
5. Welche Erfahrungen haben die Fachkräfte mit den bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten gesammelt?“ (Ebd., 45).

Anhand der Forschungsfragen erstellten und strukturierten sie einen Fragebogen, welchen sie für die Offene und Mobile Jugendarbeit sowie für die Vereins- und Verbandsarbeit bei wenigen Abschnitten spezifisch anpassten. Die Beteiligungsbereiche und –themen gaben sie jeweils als Antwortmöglichkeiten für die ProbandInnen vor und operationalisierten sie nach Aufwandsgrad in Bezug auf den jeweiligen Beteiligungsbereich (Vgl. Ebd., 58). So fragten sie die Möglichkeit der Jugendbeteiligung bei der „Programmauswahl“, der „Raumgestaltung“ und beim „Festlegen der Öffnungszeiten/Angebotszeiten“ bei der Vereins- und Verbandsarbeit bzw. bei den „Zeiten der Gruppenangebote“ bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit als niedrigschwellige Angebote ab. Die „Programmgestaltung/-durchführung“, die „Projektplanung/-durchführung“, das Festlegen von Regeln, die „Gestaltung von öffentlichen Medien“ und die Anschaffung von Equipment liegen dagegen zwischen niedrig- und hochschwellig. Als hochschwellige Angebote waren die Planung des Haushaltsbudgets, die Konzeptions- und der Zielentwicklung, die Einstellung neuer MitarbeiterInnen und, speziell bei der Vereins- und Verbandsarbeit, das Festlegen von Mitgliedsbeiträgen bzw. die Preisen der Angebote als Antworten möglich.
Anhand einer 5-stufigen Skala (regelmäßig – regelmäßig/ab und zu – ab und zu – ab und zu/nie – nie) sollten die Befragten angeben, wie häufig sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen

in den jeweiligen Beteiligungsbereichen beteiligen können.
Inwieweit sie dies können, sollten sie anhand einer 6-stufigen Skala benennen, welche von „werden nicht mit einbezogen“, „werden informiert“, „können mitwirken (z.B. Ideen äußern)“, „können mitentscheiden“, „initiieren und führen eigenständig durch (Erwachsene unterstützen)“ bis „handeln und entscheiden selbstbestimmt“ verlief und an das Stufenmodell von Schröder anlehnte (Siehe Kapitel 2.2). Dementsprechend gelten die ersten zwei Stufen als Fehlformen der Partizipation, die Stufen drei und vier als „echte“ Beteiligung und die letzten zwei Stufen als Formen der Selbstbestimmung.
Die verschiedenen Formen der Mitgestaltung und der Mitbestimmung unterschieden sie zwischen formalen & repräsentativen, punktuellen und alltäglichen, offenen und projektorientierten Beteiligungsformen und fragten danach, wie die Jugendliche welche Angebote der jeweiligen Form nutzen können. Um herauszufinden, welche Jugendlichen mit diesen Formen erreicht werden, wurde nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie Schulart befragt.
Um die Partizipationsbedingungen in Sindelfingen herauszufinden, wurden die ProbandInnen zur strukturellen Verankerung und den Ressourcen je nach Offener und Mobiler Jugendarbeit und Vereins- und Verbandsarbeit befragt.
Bei der Frage nach den eigenen Erfahrungen und der persönlichen Einschätzung sollten die Befragten Thesen bejahen oder verneinen, die Beteiligung in ihrem Praxisfeld mit den Noten 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewerten und konnten selbst formulieren, was aus ihrer Sicht für mehr Jugendbeteiligung notwendig sei.

Die quantitative Erhebung führten Fuchs und Neuss vom 2. bis zum 25. Mai 2012 durch. Das Untersuchungsgebiet war die Stadt Sindelfingen und ihre Teilorte. Bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit verschickten sie elf Fragebögen an Hauptamtliche, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, von denen alle Fragebögen beantworteten. Zehn der elf ProbandInnen waren Sozialarbeiter- bzw. SozialpädagogInnen und eine Person war ErzierherIn. Für die Untersuchung der Vereins- und Verbandsarbeit verschickten sie 163 Fragebögen an Fachkräfte mit einer Vorstandsfunktion und an JugendleiterInnen. Davon wurden lediglich 23 beantwortet. Zehn der 23 befragten Personen waren in einer Vorstandschaft, sechs übten den Beruf ErzieherIn aus und vier Personen waren Sozialarbeiter- bzw. SozialpädagogInnen. Drei der ProbandInnen der Vereins- und Verbandsarbeiten machten keine Angabe zur Position in ihrem Verein bzw. in ihrem Verband.

2.2. Ergebnisse der Befragung

2.2.1. Ergebnisse bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit

Bei den Beteiligungsmöglichkeiten gaben die meisten Befragten Angebote an, welche im niederschwelligen oder zwischen dem niederschwelligen und hochschwelligen Bereich liegen. So äußerten alle befragten Personen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit, dass sich die Jugendlichen bei der „Programmauswahl“, der „Programmgestaltung/-durchführung“ und bei der „Anschaffung von Equipment“ beteiligen können (Vgl. Ebd., 98). Zehn ProbandInnen nannten die Möglichkeiten „Raumgestaltung“ sowie das „Festlegen von Regeln/Hausordnung“, neun die „Projektplanung/-durchführung“ sowie die „Festlegung der Öffnungs-/Angebotszeiten“ und acht die „Gestaltung von öffentlichen Medien“.
Die hochschwelligen Angebote „Planung von Haushalten/Budgets“ und die „Einstellung neuer Mitarbeiter/innen“ nannten jeweils eine und die „Konzeption- und Zielentwicklung“ keine Person. Zwei ProbandInnen nutzten die Möglichkeit, eine eigene Antwort hinzuzufügen, und nannten die „Planung/Durchführung einrichtungsspezifischer Aktivitäten“.
Bei der „Programmauswahl“ und der „Programmgestaltung/-durchführung“ können sich Jugendliche überwiegend regelmäßig beteiligen. Bei den Bereichen „Festlegung von Öffnungs-/Angebotszeiten“, „Projektplanung/-durchführung“, „Festlegung von Regeln/Hausordnung“, „Gestaltung von öffentlichen Medien“ und „Raumgestaltung“ können sie dies durchschnittlich bis „ab und zu“. Am seltensten können sich Jugendliche bei den hochschwelligen Bereichen „Planung von Haushalten/Budgets“, „Konzeptions-/Zielentwicklung“ und „Einstellung neuer Mitarbeiter/innen“ einbringen.
Fünf der elf ProbandInnen gaben an, dass Jugendliche und junge Erwachsene bei der „Programmauswahl“ mitentscheiden, vier, dass sie diese eigenständig initiieren und durchführen und jeweils eine Person, dass sie dabei mitwirken

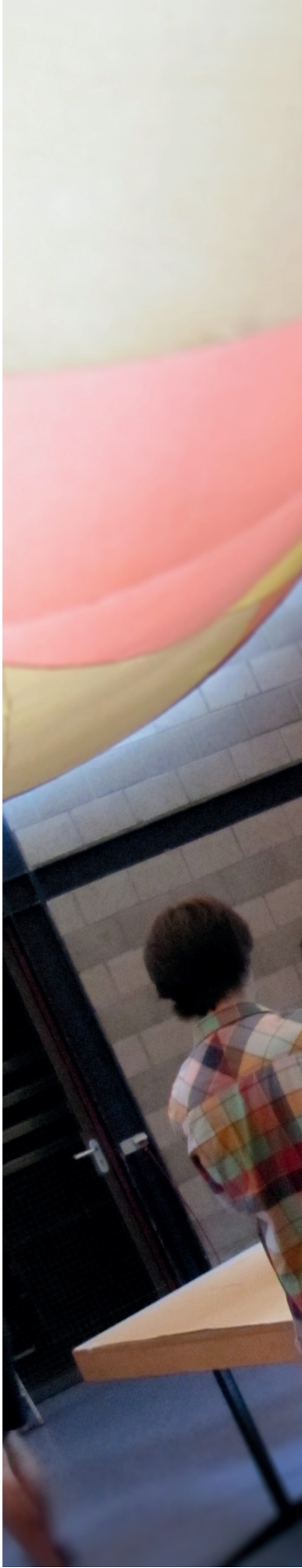

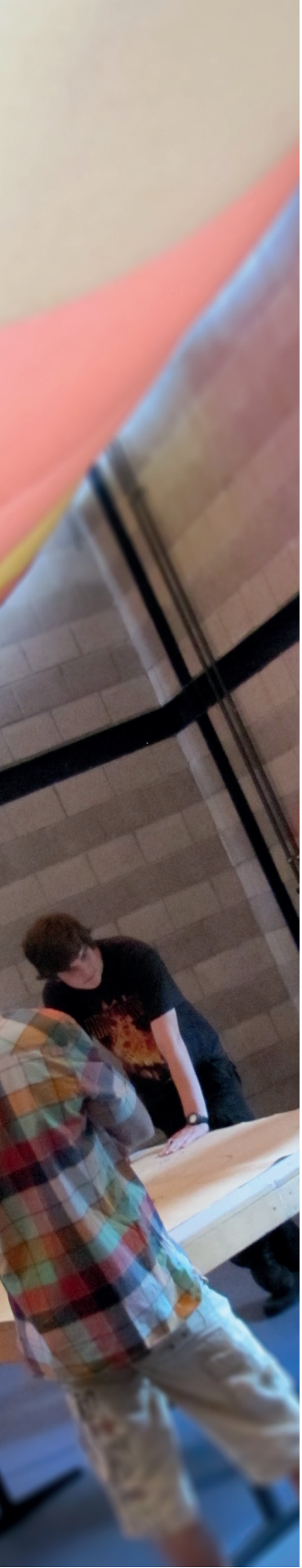

und selbstbestimmt handeln und entscheiden können. Bei der „Projektplanung/-durchführung“ und bei der „Gestaltung von öffentlichen Medien“ gaben die Befragten am häufigsten an, dass Jugendlichen diese initiieren und eigenständig durchführen können. Bei der „Raumgestaltung“ können die Jugendlichen am häufigsten mitwirken sowie diese initiieren und eigenständig durchführen (jeweils drei von zehn gültigen Nennungen). Bei der „Festlegung von Öffnungs- und Angebotszeiten“ können sie am häufigsten mitwirken (vier von neun gültigen Nennungen). Bei der „Festlegung von Regeln bzw. Hausordnung“ gaben die meisten Befragten die Grade „mitentscheiden“ (fünf zehn gültigen Nennungen) oder „mitwirken“ (vier von zehn gültigen Nennungen) und bei der „Anschaffung von Equipment“ „mitentscheiden“ (sieben von elf gültigen Nennungen) an. Bei den Beteiligungsmöglichkeiten der „Planung von Haushalten/Budgets“, der „Konzeptions-/Zielentwicklung“ und bei der „Einstellung von neuen Mitarbeiter/innen“ werden Jugendliche und junge Erwachsene mit jeweils vier von neun, vier von elf und sechs von zehn gültigen Nennungen am häufigsten nicht miteinbezogen.
Bei den hochschwelligen formalen und repräsentativen Formen gaben jeweils zwei Befragte an, dass Jugendliche als VertreterInnen bei Stadtteilrunden sowie bei Patenschaften und Mentoring teilnehmen können. Die Antwortmöglichkeiten „Gewählte Haus-/Jugendsprecher/innen“ und „Hausrat“ wurden von niemandem angekreuzt. Bei den niederschwelligen punktuellen und alltäglichen Formen kreuzten alle elf Befragten die regelmäßigen Befragungen, zehn die Jugendsprechstunden und Kontaktzeiten, acht den Thekendienst und drei die offenen (Team-)Sitzungen an. Bei den offenen Formen können sich Jugendliche mit jeweils zehn von elf gültigen Nennungen am häufigsten an „Aktivierenden Methoden im Stadtteil“ und einem „Online-Forum“ beteiligen. Anschließend folgen „Gestalterische Aktionen“ (acht von elf Nennungen), „Hausversammlungen“ (sechs von elf gültigen Nennungen) und „Kummerkasten/Meckerwand/Wunschbaum“ (zwei von elf Nennungen). Am häufigsten werden Jugendlichen bei den projektorientierten Formen bei der Mithilfe/Mitorganisation von Festen/Konzerten/Aktionen der Einrichtung beteiligt. Danach folgen die „Mitgestaltung des Sozialraums“ (sieben von elf gültigen Nennungen) und die „Mitarbeit/Leitung einer AG/Projektgruppe“ (vier von elf gültigen Nennungen). Am geringsten können sich Jugendliche und junge Erwachsene bei der „Mitarbeit bei Ausbildung ehrenamtlicher Jugendlicher“ sowie bei der Gestaltung von „Workshops“ mit jeweils drei von 11 gültigen Nennungen einbringen.

Im zweiten Teil der Befragungen untersuchten Fuchs und Neuss, welche Jugendlichen die bestehenden Beteiligungsformen nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart häufiger nutzen als andere Jugendliche (Vgl. Ebd., 164).
Bei vier von fünf gültigen Antworten gaben die ProbandInnen an, dass 14- bis 16-Jährige die formalen und repräsentativen Formen am meisten nutzen. Danach folgen die 11- bis 13- und die 17- bis 19-Jährigen mit jeweils drei sowie die 20- bis 27-jährigen mit zwei Nennungen. EinE ProbandIn gab an, dass kein Unterschied in Bezug auf das Alter bestehe. Nach Ansicht von vier von fünf Befragten beteiligen sich weibliche und männliche Jugendliche gleichermaßen, wobei einE ProbandIn angab, dass weibliche Jugendliche diese Form häufiger nutzen. Bei allen fünf gültigen Antworten gaben die Befragten an, dass Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund die formalen und repräsentativen Formen gleichermaßen nutzen. Bei der Schulart wurden RealschülerInnen mit drei Nennungen am häufigsten genannt. Danach folgten HauptschülerInnen sowie „keine Unterschiede hinsichtlich der Nutzung“ mit jeweils zwei Nennungen. Anschließend wurden die Sonder-/Förderschule, die Werkrealschule, das Gymnasium, Jugendliche im Studium/Beruf/Ausbildung sowie Jugendliche mit Schulabbruch mit jeweils einer Nennung genannt.
Die punktuellen und alltäglichen Formen nutzen mit sechs von insgesamt 18 Nennungen die 14- bis 16-Jährigen am häufigsten. Fünf ProbandInnen nannten bezüglich des Alters „keine Unterschiede“, jeweils drei die 11- bis 13- und die 17- bis 19-Jährigen und einE ProbandIn die 20- bis 27-Jährigen. Nach zehn von elf ProbandInnen gebe es keine Unterschiede bezüglich des Geschlechts, wobei einE ProbandIn angab, dass männliche Jugendliche diese Beteiligungsform häufiger nutzen. Beim Migrationshintergrund äußerten neun von elf MitarbeiterInnen, dass kein Unterschied zwischen Jugendlichen mit und

ohne Migrationshintergrund gebe, wobei zwei Befragte angaben, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund diese Form häufiger nutzen. Nach Schulart nutzen Haupt- und WerkrealschülerInnen die punktuellen und alltäglichen Formen mit jeweils fünf von 25 Nennungen am häufigsten. Fünf Befragte gaben dagegen an, dass keine Unterschiede zwischen den Schularten bezüglich der Nutzung dieser Beteiligungsform vorliegen. Mit drei Nennungen folgen die RealschülerInnen und die Jugendlichen in Studium/Ausbildung/Beruf. Am geringsten nutzen Sonder-, Förderschüler- und SchulabbrecherInnen jene Form mit zwei Nennungen, wobei GymnasiastInnen überhaupt nicht genannt wurden.
Auch die offenen Formen werden von Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren am häufigsten genutzt (sieben von insgesamt 20 gültigen Nennungen). Danach wurden mit jeweils vier Nennungen die 11- bis 13-, die 17- bis 19-Jährigen sowie kein Unterschied hinsichtlich des Alters am häufigsten genannt. Mit nur einer Nennung nutzen die 20- bis 27-Jährigen die offenen Formen am geringsten. Vier von elf Befragten gaben an, dass männliche Jugendliche diese Form häufiger nutzen, wobei sieben keinen Unterschied hinsichtlich des Geschlechts sehen. Hinsichtlich des Migrationshintergrundes gaben alle ProbandInnen an, dass keine Unterschiede bei der Nutzung existieren. Mit sechs von 22 Nennungen erhielt die Antwortmöglichkeit „keine Unterschiede“ den höchsten Wert hinsichtlich der Schulart. Danach folgten mit fünf Nennungen die Hauptschule, mit vier die Werkrealschule, mit drei die Realschule, mit zwei die Antwortmöglichkeit „Studium/Ausbildung/Beruf“ und mit jeweils einer Nennung die „Sonder- und Förderschule“ sowie „Schulabbrecher/innen“. Wie bei den punktuellen und alltäglichen Formen wurde von niemand Jugendliche des Gymnasiums genannt, welche sich bei dieser Form häufiger als andere Jugendliche beteiligen würden.
Wie bei den anderen Beteiligungsformen gaben die meisten ProbandInnen bei den projektorientierten Formen an, dass die 14- bis 16-Jährigen diese häufiger als andere Jugendlichen nutzen (sieben von insgesamt 17 Nennungen). Danach folgten „keine Unterschiede“ (vier Nennungen) und die Altersgruppen 17-19 (drei Nennungen), 20-27 (zwei Nennungen) und 11-13 (eine Nennung). Vier ProbandInnen gaben an, dass männliche Jugendliche und einE, dass weibliche Jugendliche die projektorientierte Beteiligungsform häufiger nutzen würden. Sechs von elf Befragten äußerten, dass kein Unterschied hinsichtlich des Geschlechtes existiere. Wie bei den punktuellen und alltäglichen Formen gaben neun der elf ProbandInnen an, dass Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund die projektorientierte Form gleichermaßen und zwei, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund diese häufiger nutzen würden. Bei den Schularten erhielten die Haupt- und die Werkrealschule sieben, die Realschule sechs und die „Student/innen/Berufstätige/Auszubildende“ drei Nennungen. Danach folgten mit zwei Nennungen Jugendliche ohne Schulabschluss sowie Gymnasiast-, Sonder- und FörderschülerInnen mit jeweils einer Nennung.

Im dritten Teil der Untersuchung der Offenen und Mobilen Jugendarbeit befragten Fuchs und Neuss die MitarbeiterInnen nach der strukturellen Absicherung der Jugendbeteiligung.
Alle Befragten kreuzten bei der Frage nach der Festschreibung die Antwortmöglichkeit „In der Konzeption unserer Einrichtung/Arbeit“, zehn „das Leitbild/die Satzung des Trägers“, sechs die „Verankerung in Arbeitsplatzbeschreibung/Aufgabenbeschreibung“ und jeweils drei „Gesetze/Richtlinien“ sowie durch „Beschlüsse/Aufträge Ihrer Vorgesetzten“ an.
Bezüglich der Ressourcen gaben zehn der elf ProbandInnen an, dass ihnen „Hauptansprechperson/en“, „Projektmittel“, „Sachmittel für Aufwandsentschädigungen“ und ein „Finanzielles Budget“ zur Verfügung stehen. Jeweils Acht gaben „Qualifizierungsangebote von Jugendlichen für Beteiligungsformen“ sowie „Anerkennungsformen“ an. Fünf ProbandInnen nannten „Zusatzausbildung/Fortbildungen für Hauptamtliche“ und eine Person „Zusätzliche Fachkraft/externe Moderation“.
Bei den Formen der Anerkennung für die Mitwirkung und Mitgestaltung der Jugendlichen wurden die „Persönliche Anerkennung des Einsatzes“ sowie die „Gruppenbezogene Anerkennung“ mit jeweils zehn von elf gültigen Nennungen am häufigsten genannt. Danach folgten mit vier Nennungen „Fahrtkosten/Sachkostenerstattung“ und mit einer Antwort die „Besondere Ehrung“. EinE ProbandIn fügte mit „Materielle Anerkennung der Beteiligung“ eine eigene Antwort hinzu. Keine Nennung erhielt die Antwortmöglichkeit

„Bescheinigung/Zertifizierung (z.B. Qualipass)“.

Bei der persönlichen Erfahrung hinsichtlich der Jugendbeteiligung in der jeweiligen Einrichtung stimmten jeweils sieben von neun Befragten den Thesen zu, dass die Jugendlichen „eine hohe Bereitschaft zeigen, sich einzubringen und zu beteiligen“ und dass sie mit den Angeboten überwiegend zufrieden seien. Sieben von acht ProbandInnen bejahten die Aussagen, dass die Beteiligungsangebote für die Jugendlichen attraktiv seien, sechs von sieben, dass sie von den Jugendlichen gut genutzt werden und sechs von zehn, dass sich immer die gleichen Jugendlichen beteiligen. Sechs von elf Befragtem verneinten die Thesen, dass die Beteiligungsangebote einen Großteil der Jugendlichen erreichen und fünf von sieben, dass sich die Jugendlichen weitere Beteiligungsmöglichkeiten wünschen würden. Bei der persönlichen Einschätzung stimmten neun von zehn ProbandInnen der These zu, dass die Jugendlichen den Aufwand der Jugendbeteiligung unterschätzen würden. Jeweils acht bejahten bei zehn gültigen Antworten die Thesen, dass die Beteiligungsformen die Jugendlichen motivieren, sich einzubringen, sowie dass sich die Jugendlichen als kompetent erweisen würden. Dass die Jugendlichen über die Beteiligungsmöglichkeiten gut informiert waren, stimmten acht von elf Befragten zu. Sieben Personen bejahten die These, dass die Jugendlichen ein begrenztes Engagement aufweisen. Dagegen formulierten drei ProbandInnen die These, dass die Jugendlichen „Unterschiedliches Engagement (bereichsspezifisch)“ aufweisen würden. Beim Thesenblock, der sich auf die persönliche Einschätzung der Befragten über die Beteiligungsmöglichkeiten bezog, stimmten alle Befragten den Thesen zu, dass Beteiligung in ihrer Einrichtung einen hohen Stellwert habe und dass die Beteiligung dazu führe, dass die Jugendlichen „wichtige Kompetenzen für demokratisches Handeln erlernen“ (Vgl. Ebd., 166) können. Weitere Zehn, dass viele Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und dass die Jugendlichen ein großes Mitspracherecht haben. Neun von zehn gültigen Antworten verneinten die These, dass in ihrer Einrichtung zu wenig Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden seien und sechs der elf ProbandInnen stimmten der These zu, dass die bestehenden Formen nicht ausreichen würden, um alle Jugendlichen miteinbeziehen zu können.

Bei den selbst formulierten Antworten auf die Frage, was für mehr Jugendbeteiligung notwendig sei, bezogen sich vier MitarbeiterInnen auf mehr Personal, drei auf eine jugendgerechtere Öffentlichkeits- bzw. Aufklärungsarbeit, zwei auf mehr Zeit und Flexibilität der Angebote und jeweils eine Person auf weniger Ergebnisorientierung sowie auf eine Sammelstelle für Wünsche der Jugendlichen.
Für die bestehenden Formen der Teilhabe und Mitbestimmung in der jeweiligen Einrichtung bzw. im jeweiligen Praxisfeld vergaben fünf MitarbeiterInnen die Note 2 (gut) sowie 3 (befriedigend) und eine Person die Note 1 (sehr gut). Damit lag der Notendurchschnitt bei 2,36.

Bezüglich der Jugendlichen, welche die Einrichtungen bzw. das Praxisfeld besuchen, gaben alle elf MitarbeiterInnen die Altersgruppe 14 bis 16 und 17 bis 19 an. Danach folgen mit zehn Nennungen die 11- bis 13-Jährigen und mit sieben die 20- bis 27-Jährigen. Alle Befragten gaben an, dass männliche wie weibliche Jugendliche und mit und ohne Migrationshintergrund die Angebote nutzen. Ebenso nannten alle ProbandInnen WerkrealS- und RealschülerInnen als BesucherInnen ihrer Einrichtungen. Danach folgen mit zehn Nennungen Jugendliche der Hauptschule, mit neun diejenigen im Studium, Beruf oder in der Ausbildung, mit acht Nennungen die Jugendlichen, welche ein Gymnasium oder eine Sonder- bzw. Förderschule besuchen und mit sieben Nennungen Jugendliche, welche die Schule abgebrochen haben.

2.2.2. Ergebnisse bei der Vereins- und Verbandsarbeit

Wie bei der Mobilen und Offenen Jugendarbeit wurden bei der Vereins- und Verbandsarbeit am häufigsten Beteiligungsbereiche, welche niederschwellig sind oder zwischen niederschwellig und hochschwellig liegen am häufigsten und hochschwellige Angebote am geringsten von den ProbandInnen genannt. Mit 22 bzw. 21 Nennungen können sich Jugendliche am häufigsten bei der „Programmgestaltung/-durchführung“ und „Programmauswahl“ beteiligen. Danach folgten mit 16 Nennungen die „Projektplanung/-durchführung“ sowie mit jeweils 15 Nennungen die „Anschaffung von Equipment“ und die „Gestaltung von öffentlichen Medien“. Im unteren Drittel liegen die Beteiligung bei der „Raum-

gestaltung“ (acht Nennungen), bei „Zeiten der Gruppenangebote“ (sieben Nennungen) und bei der „Konzeptions- und Zielentwicklung“ (sechs Nennungen). Am seltensten können sich Jugendliche und junge Erwachsene bei der „Einstellung neuer Mitarbeiter/-innen“ (fünf Nennungen), bei „Festlegen von Mitgliedsbeiträgen/ Preise der Angebote“ und bei der „Planung von Haushaltsbudgets“ (jeweils zwei Nennungen) beteiligen.
Mit 15 von 23 Nennungen können sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den am häufigsten genannten Beteiligungsmöglichkeiten „Programmauswahl“ und „Programmgestaltung/-durchführung“ auch am regelmäßigsten beteiligen. Danach folgen „Projektplanung/-durchführung“ mit zwölf von 22 Nennungen und die „Gestaltung von öffentlichen Medien“ mit acht von 23 Nennungen als Felder mit überwiegend regelmäßiger Beteiligung. Bei der „Anschaffung von Equipment“ (acht von 22 Nennungen) und dem „Festlegen von (Gruppen-)Regeln“ gaben die Befragten mehrheitlich „ab und zu“ in Bezug auf die Häufigkeit an, wobei bei letzterer Beteiligungsmöglichkeit sieben ProbandInnen angaben, dass der Sachverhalt nicht zutreffe. Bei der „Raumgestaltung“ (elf Nennungen), den „Zeiten der Gruppenangebote“ (neun Nennungen), dem „Festlegen von Mitgliedsbeiträgen/Preise der Angebote“ (elf Nennungen), der „Planung von Haushaltsbudgets“ (zehn Nennungen), der „Konzeptions-/Zielentwicklung“ (neun Nennungen) und der „Einstellung neuer Mitarbeiter/innen“ (zehn Nennungen) gaben die Meisten der 23 Befragten an, dass der Sachverhalt nicht zutreffe. Die Antwortmöglichkeit „nie“ wurde mit jeweils fünf Nennungen am häufigsten bei den hochschwelligen Bereichen „Planung von Haushaltsbudgets“ und beim „Festlegen von Mitgliedsbeiträgen/Preise der Angebote“ angegeben.
Die höchsten Grade der Beteiligung haben die Jugendlichen mit „mitwirken“ und „mitentscheiden“ bei der „Programmauswahl“ mit jeweils sechs von 22 gültigen Nennungen. Bei der Auswahl des Programms können sie am häufigsten selbst entscheiden bzw. initiieren und selbst handeln (vier von 22 gültigen Nennungen). Die „Programmgestaltung/-durchführung“ sowie die „Projektplanung/-durchführung“ können sie meist eigenständig durchführen und initiieren (jeweils acht und sieben gültige Nennungen). Bei den Bereichen „Raumgestaltung“ und „Zeiten der Gruppenangebote“ gaben mit acht von 21 gültigen Nennungen die meisten ProbandInnen „keine Angabe“ an, wobei danach am häufigsten „können mitentscheiden“ (jeweils drei und vier Nennungen), „können mitwirken“ und „initiieren und führen eigenständig durch“ (jeweils drei Nennungen) angegeben wurde. Beim „Festlegen von Gruppenregeln“ können die Jugendlichen hauptsächlich mitentscheiden (acht Nennungen). Danach folgen „eigenständig initiieren und durchführen“ (drei Nennungen), „handeln und entscheiden selbstbestimmt“ und „werden nicht miteinbezogen“ (jeweils zwei Nennungen). Beim „Festlegen von Mitgliedsbeiträgen/Preise der Angebote“ gaben die meisten Befragten an, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht miteinbezogen werden (vier Nennungen) und drei, dass sie informiert werden. Am häufigsten können die Jugendlichen die Gestaltung der öffentlichen Medien initiieren und eigenständig durchführen oder mitwirken (jeweils sechs und fünf von 23 gültigen Nennungen). Jeweils drei ProbandInnen gaben an, dass sie dies mitentscheiden oder dabei selbstbestimmt handeln und entscheiden können. Im Bereich „Anschaffung und Equipment“ lag mit sieben Nennungen der höchste Wert bei „können mitwirken“, gefolgt von mitentscheiden und initiieren und eigenständig durchführen mit jeweils fünf Nennungen. Die geringsten Beteiligungsmöglichkeiten bestehen bei der Planung des Haushaltsbudgets. Jeweils acht der Befragten gaben die Antwortmöglichkeiten „keine Angabe“ oder „werden nicht miteinbezogen“ an, danach folgt mit zwei Nennungen „initiieren und führen eigenständig durch“. Bei der „Konzeptions-/Zielentwicklung“ war die häufigste Nennung (acht Nennungen) ebenfalls „keine Angabe“, gefolgt von „können mitentscheiden“ und „initiieren und führen eigenständig durch“ mit jeweils vier Nennungen und „können mitwirken“ mit zwei Nennungen. Die Befragten gaben bei der „Einstellung neuer Mitarbeiter/innen“ am häufigsten „keine Angabe“ (neun Nennungen), „können mitentscheiden“ (sechs Nennungen) sowie „werden nicht miteinbezogen“ (drei Nennungen) an.
Bei der Befragung zu den Beteiligungsmöglichkeiten bei den formalen und repräsentativen Formen bei der Vereins- und Verbandsarbeit, kreuzten bei 18 gültigen Nennungen elf Personen die „Mitarbeit/Leitung in einer Jugendgruppe“ und die „Ständige Vertretung in Vorstand-/Vereinsausschuss“, neun den „Jugendausschuss“,

acht den „Jugendsprecher“ und zwei die „Patenschaften“ an. Außerdem nutzten drei Befragte das Feld „Andere“ und gaben weitere Gremien als Beteiligungsform an. Bei den punktuellen und alltäglichen Formen nannten acht von 15 ProbandInnen die „Jugendsprechstunden/Kontaktzeiten“, sieben die „Offene (Team-)Sitzungen“ und sechs die „Befragung“ als Beteiligungsmöglichkeit. Am häufigsten bei den offenen Formen wurden die „Offene Jugendversammlung“ und das „Online-Forum“ mit jeweils acht Nennungen genannt. Danach folgten „Kummerkasten/Meckerwand/Wunschbaum“ und „Kreative/gestalterische Aktionen“ mit jeweils drei Nennungen. Alle 21 gültigen Antworten kamen bei der „Mithilfe bei Vereinsfesten/Aktionen/Freizeiten/Verbandsaktivitäten“ als projektorientierte Beteiligungsmöglichkeit für Jugendliche vor. Anschließend folgen „Workshops/Seminare“ mit acht, die „Mitarbeit bei Ausbildung ehrenamtlicher Jugendlicher“ mit vier und Rollenspiele mit zwei Nennungen.

Die meisten Befragten gaben an, dass Jugendlichen zwischen 20 und 27 Jahren die formalen und repräsentativen Formen häufiger als andere Jugendlichen nutzen würden (14 von 22 gültigen Nennungen). Danach wurden am häufigsten die Altersgruppen 17 bis 19 (10 Nennungen) und 14 bis 16 Jahre (sechs Nennungen) sowie „keine Unterschiede“ (vier Nennungen) genannt. Hinsichtlich des Geschlechts existieren für 14 von 22 Befragten keine Unterschiede. Sechs ProbandInnen gaben an, dass weibliche und zwei, dass männliche Jugendliche jene Formen im jeweiligen Verein bzw. Verband häufiger nutzen. Bezüglich des Migrationshintergrundes nannten 12 von 22 „keine Unterschiede“ am häufigsten, gefolgt von sieben Fachkräften, welche Jugendliche ohne und drei, welche Jugendliche mit Migrationshintergrund als häufigere NutzerInnen der formalen und repräsentativen Formen sehen.
Bei der Schulart kreuzten mit 13 von 22 gültigen Nennungen „keine Unterschiede“ am häufigsten an, gefolgt von „Gymnasium“ mit sechs und „Studenten/Auszubildende/Berufstätige“ mit fünf Nennungen. KeineR der Befragten nannte Jugendliche der „Sonder- und Förderschule“ sowie Jugendliche mit Schulabbruch als diejenigen, welche diese Form häufiger als andere Jugendlichen nutzen.
Bei den punktuellen und alltäglichen Formen gaben die meisten ProbandInnen die 17- bis 19-Jährigen als die Jugendlichen an, welche diese Form häufigere als andere nutzen, sowie „keine Unterschiede“ hinsichtlich der Nutzung (jeweils acht von 21 Nennungen). Danach folgen die 20- bis 27-Jährigen mit sieben Nennungen. 17 von 21 MitarbeiterInnen gaben in Bezug auf das Geschlecht an, dass dies bei den punktuellen und alltäglichen Formen keinen Unterschied mache. Drei nannten weibliche und einE ProbandIn männliche Jugendliche und junge Erwachsene als die Gruppe, welche die Form häufiger nutzen würde. Mit zwölf von 21 gültigen Antworten existiere für über die Hälfte der Befragten kein Unterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Nach Ansicht von zwei Befragten nutzen Jugendliche mit und nach Meinung von sieben Befragten Jugendliche ohne Migrationshintergrund diese Form der Beteiligung häufiger. Mit zwölf von 21 Nennungen war „keine Unterschiede“ die am häufigsten angekreuzte Antwortmöglichkeit bei der Frage nach der Schulart. Danach folgen Gymnasiast- und RealschülerInnen (sieben bzw. sechs Nennungen), Jugendliche und junge Erwachsene in „Studium/Beruf/Ausbildung“ (vier Nennungen), Werkrealschüler- und HauptschülerInnen (jeweils drei Nennungen), Jugendliche mit Schulabbruch (zwei Nennungen) und Jugendliche einer „Sonder-/Förderschule“ (eine Nennung).
Bei den offenen Beteiligungsformen nannten die meisten Befragten „keine Unterschiede“ bezüglich des Alters (acht von 20 Nennungen). Danach folgen die Altersgruppen 14 bis 16 (sechs Nennungen), 11 bis 13, 17 bis 19 und 20 bis 27 (jeweils fünf Nennungen). Hinsichtlich des Geschlechts existieren bei 16 von 20 gültigen Antworten mehrheitlich keine Unterschiede, wobei jeweils zwei ProbandInnen angaben, dass weibliche bzw. männliche Jugendliche und junge Erwachsene diese Form häufiger nutzen. Elf von 20 Fachkräften gaben an, dass kein Zusammenhang zwischen der Nutzung und einem Migrationshintergrund bestehe. Sieben sind allerdings der Ansicht, dass Jugendliche mit und zwei, dass Jugendliche ohne Migrationshintergrund diese Form häufiger nutzen. Nach Ansicht von elf von 20 ProbandInnen gebe es keine unterschiedliche Nutzung von Jugendlichen bezüglich der Schulart. Jeweils sieben gaben jedoch an, dass Realschüler- oder GymnasiastInnen diese Form häufiger nutzen, gefolgt von Jugendliche in „Studium/Ausbildung/Beruf“ (vier Nennun-

gen), HauptschülerInnen und WerkrealschülerInnen (jeweils vier) und Jugendliche der „Sonder- und Förderschule“ (eine Nennung). Keine Nennung erhielt die Antwortmöglichkeit „Schulabbrecher/innen“.
Bei der Befragung zu den projektorientierten Formen in der Verbands- und Vereinsarbeit in Sindelfingen gaben die Meisten an, dass kein Unterschied bezüglich des Alters vorliege (elf von 23 Nennungen). Anschließend folgen die Altersgruppen 20 bis 27 (sieben Nennungen), die 14- bis 16- und die 17- bis 19-Jährigen (jeweils sechs Nennungen). Zwölf der 23 Befragten gaben an, dass kein Unterschied hinsichtlich des Geschlechts bei der Nutzung vorliege, wobei jeweils Zwei äußerten, dass männliche bzw. weibliche Jugendliche diese Beteiligungsform häufiger nutzen würden. Die Mehrheit der Befragten sieht keinen Unterschied bei der Frage nach dem Migrationshintergrund (zwölf von 23 Befragten). Sieben Personen kreuzten allerdings an, dass Jugendliche ohne und vier Befragte, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund die projektorientierte Form bei der Vereins- bzw. Verbandsarbeit häufiger nutzen. Wie bei den vorherigen Fragen, gaben mit 13 Nennungen die meisten ProbandInnen an, dass kein Unterschied hinsichtlich der Nutzung in Bezug auf die Schulart existiere. Danach folgen mit jeweils sechs Nennungen das Gymnasium und die Realschule, mit fünf „Studenten/innen/Berufstätige/Auszubildende“, mit vier Jugendliche der Hauptschule sowie der Werkrealschule, mit zwei Nennungen Jugendliche mit Schulabbruch und mit einer Nennung SchulabbrecherInnen.

Die strukturelle Absicherung der Jugendbeteiligung bei der Vereins- und Verbandsarbeit ist am häufigsten in der „Satzung des Vereins/Verbands“ festgeschrieben (13 von 18 gültigen Nennungen). Danach kreuzten die meisten ProbandInnen die Antwortmöglichkeiten „Leitbild/Konzeption“ (sieben Nennungen), „Beschlüsse des Vorstands/Vorgesetzten“ (vier Nennungen), die „Aufgabenbeschreibung für Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen etc.“ (drei Nennungen) und „Gesetze/Richtlinien“ (eine Nennung) an. Außerdem nutzten fünf Befragte die Möglichkeit, eine eigene Antwort zu formulieren, welche Fuchs und Neuss mit „Weitere Verordnungen“ zusammenfassten (Vgl. Ebd., 133).
Bei der Vereins- und Verbandsarbeit in Sindelfingen stehen den meisten „Hauptamtliche/Ehrenamtliche Ansprechpersonen“ (16 von 21 Nennungen) für die Jugendbeteiligung zur Verfügung. Danach folgen die Ressourcen „Ausbildung/Fortbildung zum Jugendleiter“ (zehn Nennungen), „Anerkennungsformen“ (neun Nennungen), „Sachmittel für Aufwandsentschädigungen/Fahrtkostenerstattung“ (sieben Nennungen), „Projektmittel“ (sechs Nennungen), ein festes „finanzielles Budget“ (vier Nennungen) und „Zusatzausbildung/Fortbildungen für Hauptamtliche“ (drei Nennungen). Keine Fachkraft nannte zusätzliche „Fachkraft/externe Moderation“ als Ressource für Jugendbeteiligung.
Die meisten Anerkennungsformen für die Mitwirkung und Mitgestaltung von Jugendlichen gibt es durch „Gruppenbezogene Anerkennung“ (19 von 21 Nennungen), persönliche „Anerkennung des Einsatzes“ sowie „Fahrkosten-/Sachkostenerstattung“ (jeweils elf Nennungen). Danach folgen „Bescheinigungen/Zertifizierungen“ (acht Nennungen), die „Besondere Ehrung“ (sechs Nennungen), „Aufwandsentschädigungen“ (vier Nennungen) und persönlicheR „Bestärkung/Zuspruch“ (zwei Nennungen).

Bei der Abfrage zur fachlichen Einschätzung bejahte die Mehrheit der ProbandInnen die Thesen, dass die Jugendlichen mit den bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten überwiegend zufrieden seien (16 von 18), die Partizipationsmöglichkeiten für die Jugendlichen attraktiv seien (15 von 16), sie diese gut nutzen (13 von 21), dass die Jugendlichen eine hohe Bereitschaft zeigen, sich einzubringen und sich zu beteiligen und dass sich immer die gleichen Jugendlichen beteiligen würden (jeweils 12 von 22). Dagegen verneinte die Mehrheit die Thesen, dass sich die Jugendlichen weitere Beteiligungsmöglichkeiten wünschen würden (12 von 15) und dass die Beteiligungsmöglichkeiten einen großen Teil der Jugendlichen erreichen würden (10 von 19).
Bei der Frage zu den Erfahrungen, welche die Fachkräfte mit Jugendbeteiligung in der Vereins- und Verbandsarbeit gemacht haben, bejahte die Mehrheit die Thesen, dass die Jugendlichen gut über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert seien, sie sich als kompetent erweisen (jeweils 17 von 21) und dass die Partizipationsangebote die Jugendlichen dazu motivieren, sich einzubringen (16 von 18). Jeweils zehn von 20 ProbandInnen bejahten oder verneinten die These, dass die Jugendlichen begrenztes Engagement zeigen und die Mehrheit verneinte die Aussage, dass

die Jugendlichen den Aufwand unterschätzen würden (11 von 20). EinE BefrateR bejahte die eigens formulierte These, dass die Jugendlichen je nach Bereich unterschiedliches Engagement aufweisen.
Zur persönlichen Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten im jeweiligen Verein oder Verband gaben die meisten Befragten an, dass die Jugendlichen wichtige Kompetenzen für demokratisches Handeln erlernen (19 von 23), die bestehenden Formen nicht ausreichen, um alle Jugendlichen erreichen zu können (16 von 21), die Beteiligung einen hohen Stellenwert innerhalb des Vereins bzw. Verbandes einnehme (15 von 23), dass die Jugendlichen ein großes Mitspracherecht haben (14 von 22) und dass sehr viele Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb des Verbandes/Vereins bestehen (14 von 23). Dass zu wenig Beteiligungsmöglichkeiten existieren, verneinte die Mehrheit (15 von 21).
Auf die Frage, was aus Sicht der Fachkräfte notwendig sei, damit sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in ihrem Verein bzw. Verband beteiligen können, formulierten fünf Befragte Antworten, die sich auf „mehr Zeit" und jeweils drei Befragte Antworten, die sich auf eine jugendgerechtere Öffentlichkeits- bzw. Aufklärungsarbeit über Partizipation, neue Angebote und Möglichkeiten der Beteiligung sowie finanzielle Zuschüsse bezogen. Danach folgten mit zwei Nennungen eine bessere Beziehungsarbeit zwischen MitarbeiterInnen und Jugendlichen und mehr Personal sowie größere Räumlichkeiten mit jeweils einer Nennung.
Die Fachkräfte benoteten die bestehenden Formen der Teilhabe und Mitbestimmung in ihrem Verband bzw. in ihrem Verein sehr unterschiedlich. Am häufigsten vergaben sie die Note 2 (neun Mal), die Note 3 (sechs Mal) und die Note 4 (fünf Mal). Zwei Mal vergaben sie die Note 6 und ein Mal die Note 1. Damit liegt der Notendurchschnitt bei 3,0.

Der letzte Frageblock bezog sich auf die Eigenschaften des Vereins bzw. des Verbandes und wie diese von welchen Jugendlichen genutzt werden. Die meisten Befragten kamen entweder von einem Sportvereinen (sieben Nennungen), einem konfessionellen Verband (vier Nennungen) oder einem musischen Verein (drei Nennungen). Danach folgen mit jeweils zwei Nennungen ein „Traditionsverein", eine Hilfsorganisation und ein kultureller Verein/Verband sowie ein Hobbyverein und ein Förderverein mit jeweils einer Nennung. In diesen sind in 15 von 23 Fällen eine Mitgliedschaft oder ein Mitgliedsbeitrag notwendig.
Diese Vereine und Verbände werden am meisten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 20 und 27 Jahren besucht (19 von 22 gültigen Nennungen), gefolgt von den Altersgruppen 17 bis 19 (17 Nennungen), den 14- bis 16- (16 Nennungen) und den 11- bis 13-Jährigen (15 Nennungen).
Mit jeweils 20 von 22 Nennungen gaben die Meisten der Befragten an, dass ihr Verein bzw. Verband von weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen besucht wird. Auf die Frage nach einem Migrationshintergrund gaben nur elf von 22 ProbandInnen an, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit und 15, dass Jugendliche ohne Migrationshintergrund das Angebot wahrnehmen. Nach Auffassung der Befragten gehen die meisten Jugendlichen, welche ihre Einrichtung besuchen, auf die Realschule (19 von 21 Nennungen) und das Gymnasium oder sind „Student/innen/Berufstätige/Auszubildende" (jeweils 18 Nennungen). Danach folgen Jugendliche der Werkrealschule (13 Nennungen), der Hauptschule (neun Nennungen), einer Sonder- bzw. Förderschule (sieben Nennungen) und Jugendliche mit Schulabbruch (fünf Nennungen).

2.3. Fazit und Ausblick

Die Untersuchung von Fuchs und Neuss zeigt, dass viele Möglichkeiten und Formen der Jugendbeteiligung für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit sowie bei der Vereins- und Verbandsarbeit in Sindelfingen existieren. Insgesamt gilt: Je niederschwelliger der Beteiligungsbereich, desto intensiver und regelmäßiger werden Jugendliche beteiligt.
Auch wenn viele Möglichkeiten existieren, besteht Potenzial für eine häufigere und intensivere Jugendbeteiligung bei den jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten. Dies betrifft vor allem die hochschwelligen Bereiche Planung von Haushalten/Budgets, Konzeptions- und Zielentwicklung und die Einstellung neuer MitarbeiterInnen sowie speziell bei der Vereins- und Verbandsarbeit die Festlegung von Mitgliedsbeiträgen und Preisen der Angebote.
Bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit

können alle Formen der Jugendbeteiligung ausgebaut werden. Bei den formalen und repräsentativen Formen könnten Haus- und JugendsprecherInnen sowie ein Hausrat und bei den punktuellen und alltäglichen Formen offene (Team-)Sitzungen verstärkt angeboten werden. Bei den offenen Formen könnten die Einrichtungen Hausversammlungen oder Kummerkästen und bei den projektorientierten Formen die Mitarbeit bei der Ausbildung ehrenamtlicher Jugendlicher oder die Gestaltung von Workshops häufiger für Jugendbeteiligung anbieten. Bei der Vereins- und Verbandsarbeit sind die Möglichkeiten bei allen Beteiligungsformen stark ausgeprägt. Allerdings könnte Jugendbeteiligung bei den punktuellen Formen mit offenen (Team-) Sitzungen und Befragungen, bei den offenen Formen mit Kummerkästen oder mit der Mitarbeit bei der Ausbildung ehrenamtlicher Jugendlicher weiter verstärkt werden. Dies betrifft auch die intensivere sowie regelmäßigere Nutzung dieser Angebote.

Insgesamt erreichen alle Beteiligungsformen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit am ehesten Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, welche sich hinsichtlich des Geschlechts und eines Migrationshintergrunds kaum unterscheiden. Am geringsten ist jedoch die Altersgruppe zwischen 20 und 27 Jahren vertreten. Auffällig ist, dass alle Beteiligungsformen bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit Jugendliche in Beruf, Ausbildung oder im Studium, der Förder- und Sonderschule sowie Schulabbrecher- und vor allem GymnasiastInnen kaum erreichen. Insgesamt besuchen diese Gruppen auch am seltensten die jeweilige Einrichtung bzw. nehmen deren Angebote am geringsten wahr. Da die Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit vor allem die sozial schwächere Jugendliche ist (Siehe Kapitel 4), besteht Handlungsbedarf, die Jugendlichen der Förder- und Sonderschule sowie SchulabbrecherInnen verstärkt zu erreichen, welche meist zu den sozial schwächeren Jugendlichen zählen. Bei der Offenen Jugendarbeit besteht dagegen Potenzial, ihr Angebot attraktiver für GymnasiastInnen und für Jugendliche und junge Erwachsene im Studium, Beruf oder in der Ausbildung zu gestalten. Bei der Vereins- und Verbandsarbeit werden bei den formalen und repräsentativen sowie bei den punktuellen und alltäglichen Beteiligungsformen vor allem Jugendliche zwischen 17 und 27 Jahren erreicht. Hier sollten die Vereine und Verbände verstärkt daran arbeiten, auch jüngere Jugendliche zu motivieren und diese Angebote für sie attraktiver zu machen. Zwar gaben die meisten Befragten an, dass sie keinen Unterschied hinsichtlich der Schulart bei der Nutzung der Beteiligungsformen erkennen können, doch erreichen alle Formen Jugendliche mit geringem Bildungsgrad und vor allem Jugendliche der Sonder- und Förderschule sowie SchulabbrecherInnen am geringsten. Jene Jugendliche besuchen auch am seltensten die Vereine bzw. Verbände. Um auch jene verstärkt in die Vereins- und Verbandsarbeit miteinzubinden, könnten die Vereine und Verbände beispielsweise die Mitgliedbeiträge für sie senken oder nicht erheben oder in ihren Schulen verstärkt für die Teilnahme werben. Zwar ist die strukturelle Absicherung von Jugendbeteiligung in Sindelfingen bereits weit fortgeschritten, doch könnte dies bei beiden Handlungsfeldern durch Beschlüsse und Aufträge durch die Vorgesetzten bzw. der Vorstände und vor allem bei der Vereins- und Verbandsarbeit durch die Festschreibung bei der Aufgabenbeschreibung der Jugend- bzw. ÜbungsleiterInnen noch verstärkt werden. Die häufige Annahme, dass die Beteiligung nicht gesetzlich oder in Richtlinien festgeschrieben sei, zeugt von Unkenntnis der ProbandInnen über die rechtliche Lage der Jugendbeteiligung (Siehe Kapitel 2). Da ein Rechtsrahmen, auf den sich die MitarbeiterInnen bei ihrer Arbeit stützen können, die Jugendbeteiligung stärken könnte, sollten die MitarbeiterInnen in Sindelfingen darüber aufgeklärt werden. Positiv zu erwähnen ist die strukturelle Verankerung in der Konzeption der Einrichtung bzw. des Praxisfeldes. Die Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener könnte außerdem durch die Aufstockung der Ressourcen wie durch mehr Qualifizierungsmaßnahmen der Hauptamtlichen und durch zusätzliche Fachkräfte weiter ausgebaut werden. Die

Die Erfahrung der MitarbeiterInnen verdeutlicht, dass die Jugendlichen zwar eine hohe Bereitschaft zeigen, sich einzubringen, die Angebote für die Jugendlichen attraktiv sind und genutzt werden, jedoch auch, dass sich immer die gleichen Jugendlichen beteiligen, nicht alle Jugendlichen erreicht werden und viele Jugendliche den Aufwand unterschätzen und unterschiedliches bzw. begrenztes Engagement aufweisen.

Untersuchungsergebnisse zeigten, dass bereits ein hohes Maß an gruppenbezogener und persönlicher Anerkennung durch Jugendbeteiligung bei den beiden Handlungsfeldern existiert. Dies verdeutlicht, dass in Sindelfingen bereits eine ausgeprägte Anerkennungskultur vorhanden ist. Bei den Handlungsfeldern könnten jedoch häufiger Fahrkosten und Sachkosten erstattet und besondere Ehrungen zur Stärkung der MitarbeiterInnen vergeben werden.
Die Erfahrung der MitarbeiterInnen verdeutlicht, dass die Jugendlichen zwar eine hohe Bereitschaft zeigen, sich einzubringen, die Angebote für die Jugendlichen attraktiv sind und genutzt werden, jedoch auch, dass sich immer die gleichen Jugendlichen beteiligen, nicht alle Jugendlichen erreicht werden und viele Jugendliche den Aufwand unterschätzen und unterschiedliches bzw. begrenztes Engagement aufweisen. Dies zeigt, dass noch Handlungsbedarf besteht, den Jugendlichen den Aufwand von Jugendbeteiligung verständlicher zu vermitteln und auch die beteiligungsmüden Jugendliche zur Beteiligung zu motivieren. Die Befragten gaben außerdem an, dass zwar genügend Beteiligungsmöglichkeiten bestehen, diese aber nicht adäquat seien, um alle Jugendlichen zu erreichen. Dies könnten sie ändern, indem sie mit den Jugendlichen die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten und –formen anpassen bzw. ändern oder neue Möglichkeiten und Formen gemeinsam entwickeln.
Die Befragten aller Handlungsfelder gaben an, dass für eine stärkere Jugendbeteiligung mehr Zeit, Personal, Finanzen sowie eine jugendgerechtere Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig sei. Dies verdeutlicht, dass die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit jugendgerechter gestaltet werden sollte. Die Faktoren Zeit, Personal und Finanzen hängen wiederum von der Förderung und der Gestaltung des jeweiligen Handlungsfeldes hab. Während die Verantwortlichen diese Faktoren für Jugendbeteiligung verstärkt zur Verfügung stellen könnten, liegt hier auch die Verantwortung bei der Stadt Sindelfingen und anderen Institutionen, welche die Jugendbeteiligung durch mehr finanzielle Zuwendungen stärken könnten.
Die abschließende Notenvergabe der ProbandInnen, mit einem Notendurchschnitt von 2,36 bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit und mit 3,0 bei der Vereins- und Verbandsarbeit, zeigen, dass auch die Befragten Ausbaubedarf bei den bestehenden Formen der Teilhabe und Mitbestimmung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehen. Diese Untersuchung liefert Handlungsempfehlungen, welche für bessere und echte Jugendpartizipation genutzt werden können.

3. MEINUNG UND EINSTELLUNG VON BETEILIGUNGSFERNEN JUGENDLICHEN

Sebastian Vogel untersuchte im Auftrag des SJR Sindelfingen die Einstellung von beteiligungsfernen Jugendlichen, um herauszufinden, warum sich diese Jugendlichen nur in geringem Maße beteiligen. Im Folgenden werden die Ergebnisse seiner Diplomarbeit für Sindelfingen dargestellt und Handlungsempfehlungen formuliert, um beteiligungsferne Jugendliche für Beteiligungsmöglichkeiten gewinnen zu können.

3.1. Begriffsbestimmung „beteiligungsferne Jugendliche“

Beteiligungsferne Jugendliche definiert Vogel als Jugendliche, „die von sozialer Benachteiligung betroffen sind bzw. aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen“ (Vogel 2013, 58). Bei jenen bestehe zwar grundsätzliche Partizipationsbereitschaft, jedoch wird diesen Jugendlichen der Zugang zu Beteiligung aufgrund von bestimmten soziostrukturellen Bedingungen erschwert. Dabei merkt er richtigerweise an, dass nicht alle Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen beteiligungsfern sind und beteiligungsferne Jugendliche in allen sozialen Schichten anzutreffen sind (Vgl. Ebd., 56). Dennoch sind beteiligungsferne Jugendliche vor allem bei der sozial benachteiligten Schicht besonders häufig anzutreffen, da ein negativer Zusammenhang zwischen Engagement und Aktivität und Schichtzugehörigkeit und Bildungsgrad besteht, wie die Shell Jugendstudien, die „Freiwilligensurveys“ oder die DJI-Jugendsurvey aufzeigten (Vgl. Ebd., 49 ff.).

3.2. Forschungsdesign

Um die Einstellung von beteiligungsfernen Jugendlichen herauszufinden, führte Vogel eine qualitative Untersuchung anhand einer Mischung aus Gruppen- und Leitfaden-Interview durch.

Die Hauptforschungsfrage für die Untersuchung lautete: „Welche Vorstellungen haben bisher beteiligungsferne Mädchen und Jungen aus benachteiligten Verhältnissen bezüglich ihrer Partizipation in Sindelfingen?“ (Ebd., 60)
Daraus leitete er folgende weitere Forschungsfragen ab (Vgl. Ebd.):

- Wie ist die grundsätzliche Partizipationsbereitschaft der befragten Jugendlichen?
- Welche Partizipationsmöglichkeiten kennen die Jugendlichen generell und wie bewerten sie diese?
- Wissen sie um ihre Einflussmöglichkeiten?
- Welche Partizipationsformen wurden bisher gemacht?
- Wo wurden diese gemacht und wie bewerten sie diese?
- Welche Erwartungen haben sie an ihre Wirksamkeit?
- Welche Themen sind für sie relevant und für welche würden sie sich einsetzen?
- Was sind ihre bevorzugten Beteiligungsformen und –felder?
- Welchen Unterstützungsbedarf haben sie hinsichtlich ihrer Partizipation?

Anhand dieser Fragen erstellte Vogel einen Leitfaden für das Interview. Dieser enthielt die Themenbereiche Möglichkeiten der Beteiligung / Informiertheit, Partizipationserfahrung und Bewertung der Partizipationsmöglichkeiten, Partizipationsbereitschaft, -wünsche und –vorstellungen (Vgl. Ebd., 65-66).

Insgesamt führte Vogel fünf Gruppeninterviews mit drei bis fünf Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren durch (Vgl. Ebd., 67). Davon waren drei Gruppen reine Jungengruppen. Die ProbandInnen waren Jugendliche, welche SozialarbeiterInnen aus Jugendhäusern, der Mobilen

Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit als beteiligungsfern wahrnahmen bzw. einstuften. Da sie von diesen „Gatekeepern“ für das Interview ausgesucht wurden, handelte es sich jedoch um Jugendliche, welche von den Fachkräften dieser Handlungsfelder bereits erreicht werden. Daher kann bei den Jugendlichen nicht von vollkommen beteiligungsfernen Jugendlichen ausgegangen werden. Dennoch liefern sie Schlüsse darüber, warum sie sich nur in geringem Maße oder überhaupt nicht bei bestimmten Beteiligungsmöglichkeiten engagieren.

3.3. Ergebnisse der Gruppeninterviews mit beteiligungsfernen Jugendlichen

Alle befragten Jugendlichen hatten bereits Erfahrung mit Partizipation. Beteiligung fand bei ihnen an der Schule, bei der Jugendarbeit und in der Freizeit statt. Die häufigsten genannten Beteiligungsformen waren projekt- und stadtteilbezogen. Dies waren meist Abstimmungen, Wahlen und Einflussmöglichkeiten über gewählte VertreterInnen. So wurden die Jugendlichen bei der Anschaffung von Equipment im Jugendhaus beteiligt, nahmen bei einem Projekt des Programms „Soziale Stadt“ teil, wirkten bei der Gestaltung eines neuen Schullogos mit, konnten bei der Entscheidung über die Projektgestaltung und bei Schulausflügen in der Schule mitwirken und wurden zur Spielplatzgestaltung, im Jugendhaus zu Änderungswünschen in der Stadt oder vom Hausmeister zu Reparaturen am Spielplatz befragt. Außerdem nannten sie die Wahl von KlassensprecherInnen und die Teilnahme an einer Demonstration und Unterschriftensammlung gegen den Abriss einer Schule in Sindelfingen. Die Jugendlichen bewerteten die Erfahrungen dann positiv, wenn sie Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten hatten, ihnen zugehört wurde und sich durch den Beteiligungsprozess etwas änderte. Dies war vor allem bei der Jugendarbeit, bei kommunalpolitischen Angelegenheiten und beim Programm Soziale Stadt der Fall. Die Erfahrungen in der Schule wurden meist negativ bewertet, da viele Jugendliche Änderungswünsche hatten, aber sie entweder nicht nach ihrer Meinung gefragt wurden oder ihre Wünsche unberücksichtigt blieben (Vgl. Ebd., 79).

Die Jugendlichen nannten in den Interviews viele Themen, welche sie in Sindelfingen bewegen. Diese bezogen sich auf den Bau oder Erneuerung von Fußballplätzen, der Verbesserung der Sauberkeit an öffentlichen Plätzen, einer Änderung der Kleiderordnung an der Schule, die Änderung der Öffnungszeiten des Jugendhauses sowie mehr Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen (Vgl. Ebd., 82). Auf Nachfragen, wie sie diese Themen angehen würden, zeugten alle Jugendlichen von hoher Motivation und Kenntnis darüber, was für die ersten Schritte zur Umsetzung notwendig sei. So nannten sie die Verantwortlichen, an die sie sich wenden würden und machten Vorschläge, wie sie die Vorhaben finanzieren könnten. Dass der Finanzierungspunkt bei den Jugendlichen miteinbezogen wurde, zeigt, dass sie Kenntnis darüber haben, dass die Realisierung ihrer Wünsche von der Finanzierung abhängt. Außerdem gaben sie an, dass sie selbst bei der Gestaltung mitarbeiten würden. Allerdings schätzten alle Jugendlichen nur sehr geringe Umsetzungschance ein und konnten weiter Schritte für die Umsetzung ihrer Wünsche nur wenig konkretisieren.
Fragen zur Partizipationsbereitschaft untermauerten, dass die Jugendlichen prinzipiell motiviert waren, sich zu beteiligen. Die Aussagen handelten jedoch meist davon, dass ihnen Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden sollten, welche sich direkt an sie richten und sie persönlich ansprechen (Vgl. Ebd., 90).

Hinsichtlich der Einschätzung der Einfluss- und Partizipationsmöglichkeiten für die Jugendlichen gaben nahezu alle Befragten an, dass sie kaum Chancen sehen, in Sindelfingen auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, welche sie selbst betreffen. Lediglich ein Jugendlicher meinte, dass die Jugendlichen mitentscheiden können, wenn die Erwachsenen das akzeptieren. Diese Ansicht konnte aber nicht weiter konkretisieren (Vgl.

Ebd., 92). Die Einschätzungen der Jugendlichen sind auf die negativen Partizipationserfahrungen zurückzuführen, welche die Jugendlichen vor allem in der Schule oder beispielsweise bei der Unterschriftensammlung für den Erhalt einer Schule hatten, welche erfolglos waren. Auf die Frage, welche Partizipationsmöglichkeiten die Jugendlichen in der Kommune kennen, fielen den befragten Jugendlichen kaum Beispiele ein. Erst auf Nachfrage nach Möglichkeiten in der Schule oder im Jugendhaus nannten sie Abstimmungen sowie die Wahl von Delegierten wie KlassensprecherInnen. Bei der Abfrage nach einem Jugendgemeinderat, der Zukunftswerkstatt und der Jugendsprechstunde konnte niemand genau sagen, um was es sich dabei handelte. Dies zeugt davon, dass den Jugendlichen viele Einflussmöglichkeiten nicht bewusst sind oder sie keine Kenntnis darüber haben. Darüber hinaus gaben sie oft den Bürgermeister oder den Stadtrat als Entscheidungsträger an, welche die Aufgaben innerhalb der Kommune untereinander ausmachen, während sie erst spät von den Vorhaben erfahren würden. Dies verdeutlicht, dass die Informationspolitik der kommunalen Politik die Jugendlichen nicht erreicht und für sie intransparent gestaltet ist. Die Jugendlichen schlussfolgern daraus, dass die Erwachsenen kein Interesse daran haben, was die Jugendlichen über die Gestaltung innerhalb der Kommune denken oder was für Themen sie bewegen (Vgl. Ebd., 97-98). Gleichzeitig sind sie der Ansicht, dass sie und ihre Anliegen von den Erwachsenen nicht ernst genommen werden (Vgl. Ebd.). Allerdings glauben sie auch, dass die Einflussmöglichkeiten haben, wenn sie sich mit vielen Jugendlichen zusammenschließen und Unterstützung von Erwachsenen erhalten (Vgl. Ebd., 98-99). Richtigerweise schlussfolgert Vogel aus diesen Erkenntnissen vier Aspekte, welche die Jugendlichen von Beteiligung abschrecken: Der „niedrige Informationsstand und das damit verbundene mangelnde Wissen um Partizipations- und Einflussmöglichkeiten, die geringe Selbstwirksamkeitserwartung sowie die pessimistische Grundeinstellung gegenüber den eigenen Handlungsmöglichkeiten“ (Ebd., 99-100).

Bei den Vorstellungen zu Partizipationsvorhaben befragte Vogel die Jugendlichen, wie Beteiligungsprojekte gestaltet werden sollten, bei denen sie sich beteiligen würden. Für die Jugendlichen war der zentrale Aspekt, dass der Beteiligungsgegenstand an ihren Interessen anknüpft und sie ihn als Zugewinn betrachten (Vgl. Ebd., 101). Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Niederschwelligkeit des Beteiligungsangebotes für die Jugendlichen dar. So nannten einige Jugendliche, dass sie durch Plakate, Flyer, direktem Anschreiben, durch die Online-Community Facebook oder durch AnsprechpartnerInnen im Jugendhaus erreicht werden könnten (Vgl. Ebd., 102-103). Dies zeigt, dass momentan zu hohe Barrieren für diese Jugendliche bestehen und die Zugangsvoraussetzungen für die Beteiligung womöglich nicht niedrig genug sind, wodurch diese Jugendlichen strukturell exkludiert sein könnten, wodurch die Jugendbeteiligung nicht zustande kommen kann (Vgl. Flügge / Gerrits / Wenzl 2013, 163). Um diese Gruppe von Jugendlichen zu erreichen, nannten die meisten Befragten ein Projekttreffen vor Ort, bei welchem der Rahmen kommuniziert und die verbindliche Umsetzung sichergestellt wird. Dies könnte nach Ansicht der Jugendlichen beispielsweise ein offenes Treffen im Jugendhaus sein, was darauf zurückzuführen ist, dass sie dort bereits positive Erfahrung mit Beteiligung gesammelt haben. Hinsichtlich der Dauer gaben die meisten Jugendlichen an, dass die Beteiligungsprozesse so schnell wie möglich verlaufen sollten. Allerdings ist ihnen bewusst, dass jene Zeit benötigen (Vgl. Vogel 2013, 105). In diesem Zusammenhang gaben sie auch an, dass ihre fehlende Zeit ein Problem für die dauerhafte Beteiligung sein könnte, sie aber dennoch transparent über den Stand des Beteiligungsprozesses informiert werden wollen (Vgl. Ebd., 105). Darüber hinaus sind ihnen die Unterstützung von Erwachsenen und direkte AnsprecherpartnerInnen wichtig, da sie ihnen mehr Autorität und Erfahrung für die Umsetzung ihrer Ideen zusprechen und sie ihre Hilfe bei Schwierigkeiten annehmen wollen. Den Großteil wollen sie allerdings selbstständig regeln und organisieren. Dies bezieht sich beispielsweise auf eigenständige Gespräche mit den Verantwortlichen von Politik und Verwaltung und anderen Entscheidungsträgern, auf selbstständige, handwerkliche Mitarbeit, auf die Rekrutierung von anderen Jugendlichen, auf die Gewinnung von erwachsenen FürsprecherInnen, auf die Ideenentwicklung und auf die Finanzierung der Beteiligungsprojekte. Als Anerkennungsformen reichen vielen Jugendlichen bereits ein „Dankeschön“, das Kennenlernen von

anderen Jugendlichen und Erwachsenen sowie eine Umsetzung ihrer Beteiligungswünsche. Dies zeigt, dass ihnen vor allem wichtig ist, dass sie am Ende eines Beteiligungsprozesses erkennen können, dass sie etwas in ihrem Sinne verändert haben und bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen wurden. Vielen Jugendlichen ist bewusst, dass Beteiligungsprojekte scheitern können. Allerdings gaben sie auch an, dass für sie bereits der Versuch zählt, etwas verändert haben zu wollen (Vgl. Ebd., 107).

3.4. Fazit und Handlungsempfehlung anhand der Ergebnisse der Gruppeninterviews mit beteiligungsfernen Jugendlichen

Die Untersuchung von Vogel hat gezeigt, dass verschiedene Faktoren dafür ausschlaggebend sind, dass Jugendliche von Beteiligungsprojekten fern bleiben. Von diesen Ergebnissen lassen sich allgemeine, und speziell für die Stadt Sindelfingen, Handlungsempfehlungen und formulieren, um beteiligungsferne Jugendliche für Beteiligung zu erreichen und zu motivieren. Diese lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

Negative Beteiligungserfahrung verhindern und Frustration abbauen:
Die beteiligungsfernen Jugendlichen gaben alle an, dass sie bereits negative Erfahrung mit Beteiligungsprozessen gemacht haben. Entweder wurden sie nicht nach ihrer Meinung gefragt oder ihr Engagement hat nichts bewirkt. Diese negativen Erfahrungen führen zu hoher Frustration und verfestigten bei den Jugendlichen den Eindruck, dass ihre Meinung und ihre Bedürfnisse der Erwachsenenwelt egal seien. Dementsprechend haben sie geringe Motivation, sich erneut oder überhaupt zu beteiligen. Dies zeigt, dass die Beteiligungsferne vor allem ein Ergebnis von fehlenden Beteiligungschancen und von negativer Erfahrung mit Beteiligung ist. Um diese Negativerfahrung zu verhindern und um die Frustration abzubauen, sollten die Jugendlichen verstärkt nach ihrer Meinung befragt und bei Entscheidungen, welche sie selbst betreffen, miteinbezogen werden. Gleichzeitig sollten Erwachsene die Jugendlichen bei Beteiligungsprozessen deutlicher darüber aufklären, inwieweit ihre Einflussmöglichkeiten sind und dass die Vorhaben auch scheitern können.

Zugang zu den Jugendlichen finden und Beteiligungschancen jugendgerecht vermitteln:
Viele Jugendliche konnten wenige Beteiligungsmöglichkeiten nennen und gaben außerdem an, dass sie von schulischen und kommunalen EntscheidungsträgerInnen kaum angesprochen werden. Dies zeugt von Defiziten bei der Informationspolitik und bei der Wahl der Kommunikationsmittel in Bezug auf die Beteiligungsmöglichkeiten. Dies verdeutlicht auch die Angabe der Jugendlichen, dass sie sich beteiligen würden, wenn die Erwachsenen sie direkt ansprechen würden. Dafür nannten sie Kommunikationswege wie E-Mails, Flyer oder über das Soziale Netzwerk Facebook, welche die EntscheidungsträgerInnen verstärkt nutzen sollten. Die Informationen sollten auch AnsprechpartnerInnen vermitteln, welche die Jugendlichen als vertrauenswürdig anerkennen. Dies betrifft in Sindelfingen vor allem die MitarbeiterInnen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit. Allerdings sollten auch die Fachkräfte in den Schulen verstärkt über Beteiligungsmöglichkeiten aufklären, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen oder um neues aufzubauen. Um beteiligungsferne Jugendliche zu erreichen, sollten die Fachkräfte dieser Handlungsfelder außerdem pädagogische und gewisse kommunalpolitische Kompetenzen aufweisen, um die Jugendlichen bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Dafür können Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen notwendig sein.

Relevante Beteiligungsmöglichkeiten mit einem niederschwelliges Angebot schaffen:
Die Jugendlichen nannten viele Themen und Bereiche, bei denen sie etwas in Sindelfingen verändern wollen. Allerdings denken sie, dass sie nur geringen Einfluss auf die EntscheidungsträgerInnen und damit kaum Verwirklichungschancen für ihre Anliegen haben. Um sie dennoch für Beteiligung zu motivieren, sollten Beteiligungsmöglichkeiten mit Beteiligungsgegenständen geschaffen werden, welche im Interesse der Jugendlichen sind. Dadurch stellt der Beteiligungsprozess für sie einen Nutzen dar und sie betrachten ihn als persönlichen Zugewinn. Ein niederschwelliges Angebot können vor allem projektorientierte und offene Beteiligungsformen schaffen. Da vor allem beteiligungsferne Jugendliche geringere Motivation zeigen, selbst aktiv zu werden, muss der Grundsatz „aufsuchen statt

abholen“ gelten. Dies gelingt vor allem bei den Schulen, bei der Mobilen und Offenen Jugendarbeit sowie bei Orten der Freizeitgestaltung wie auf Fußballplätzen, da diese Orte die direkte Lebenswelt der Jugendlichen darstellen.
• Wertschätzung, Ernsthaftigkeit und Performativität durch die Erwachsenenwelt sicherstellen: Zentrale Gründe für die Beteiligungsferne sind

Insgesamt existieren keine grundlegenden Unterschiede zwischen beteiligungsfernen und solchen Jugendlichen, welche sich verstärkt beteiligen.

das fehlende Vertrauen in die Erwachsenenwelt und das Bild, dass die Anliegen der Jugendlichen nicht ernst genommen werden. Hier müssen die EntscheidungsträgerInnen verstärkt daran arbeiten, die Anliegen ernst zu nehmen und diese und die Jugendlichen verstärkt wertzuschätzen, um eine Beteiligungskultur zu etablieren. Dies gilt auch für die Ernsthaftigkeit bei den Beteiligungsprozessen und die Aussicht auf Verwirklichung der Beteiligungsvorhaben. Dafür sollten auch zeitliche, räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Beteiligungsstruktur in der Schule verbessern:
Die befragten Jugendlichen aus Sindelfingen nannten vor allem negative Beteiligungserfahrungen in der Schule. Da dies das alltägliche Lebensumfeld der Jugendlichen darstellt, hat dieses Handlungsfeld eine grundlegende Auswirkung auf die Beteiligungserfahrung und -einstellung. Daher sollte speziell in Sindelfingen die Beteiligungsstruktur an den Schulen verbessert und an die Bedürfnisse der beteiligungsfernen Jugendlichen angepasst werden.

Insgesamt existieren keine grundlegenden Unterschiede zwischen beteiligungsfernen und solchen Jugendlichen, welche sich verstärkt beteiligen. Vielmehr ist Beteiligungsferne das Ergebnis von fehlender Miteinbeziehung der Jugendlichen und ihrer Meinung sowie deren negativen Partizipationserfahrungen. Sebastian Vogel konnte mit seiner Untersuchung aufzeigen, bei welchen Aspekten Handlungsbedarf besteht. Diese betreffen die Punkte Frustration abbauen, Zugang zu den beteiligungsfernen Jugendlichen finden, relevante Beteiligungsmöglichkeiten durch ein niederschwelliges Angebot schaffen, Wertschätzung, Ernsthaftigkeit und Performativität durch die Erwachsenenwelt sicherstellen und speziell in Sindelfingen, die Beteiligungsstrukturen an der Schule verbessern. Wenn die EntscheidungsträgerInnen diese Aspekte berücksichtigen, besteht die große Chance, diese Jugendlichen wieder für Beteiligung zu gewinnen und negative Beteiligungserfahrungen in der Zukunft zu verhindern.

GESAMTFAZIT UND AUSBLICK

In Sindelfingen bestehen bereits fortgeschrittene Beteiligungsstrukturen an den Schulen, bei der Offenen und Mobilen Jugendarbeit sowie bei den Vereinen und Verbänden. Hervorzuheben ist vor allem der hohe Beteiligungsgrad der Jugendlichen bei den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten. Dennoch existiert Potenzial und Handlungsbedarf bei der strukturellen Verankerung und bei den Ressourcen bei allen Handlungsfeldern, damit die Jugendbeteiligung verbessert werden kann. Darüber hinaus sollten neue und niederschwelligere Beteiligungsmöglichkeiten zusammen mit den Jugendlichen entwickelt werden, damit sich die Jugendlichen verstärkt beteiligen können und damit nicht immer die gleichen Jugendlichen an den Entscheidungsfindungen teilhaben. Dabei muss der Grundsatz „aufsuchen statt abholen“ gelten, um möglichst viele Jugendliche aus allen sozialen Schichten und Schularten zu erreichen. Dies gilt vor allem für beteiligungsferne Jugendliche, welche verstärkt nach ihrer Meinung, speziell in der Schule, befragt werden sollten, um ihre Frustration aufgrund ihrer negativen Partizipationserfahrungen abbauen zu können. Die Untersuchungen von Groß, Fuchs und Neuss und Vogel liefern wichtige Aspekte über den Stand und die Potenziale der Partizipationsstrukturen für Jugendliche in Sindelfingen. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen können für eine qualitative Verbesserung von Jugendbeteiligung in Sindelfingen, aber auch in anderen Kommunen, genutzt werden.

BIBLIOGRAPHIE

1. Monographien

Reuting, Elke. 2004. Erwachsene in Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen. Am Beispiel der projektorientierten Beteiligungsarbeit in der Stadt Kassel unter besonderer Berücksichtigung des Vereins Spielmobil Rote Rübe. Inaugural-Disseration zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil) im Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Kassel. Kassel.

Schröder, Richard. 1995. Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und –gestaltung. Basel, Weinheim: Beltz.

2. Beiträge in herausgegebenen Büchern

Delmas, Nanine. 2009. „„... da bin ich langsam, wie soll ich sagen, klüger geworden." – Qualität und Wirkungen Mobiler Jugendarbeit." In: Lindner, Werner (Hg.). Kinder- und Jugendarbeit Wirkt: Aktuelle und Ausgewählte Evaluationsergebnisse Der Kinder- und Jugendarbeit." 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 213-226.

Flügge, Erik / Gerrits, Lucas / Wenzl, Udo. 2013. „Partizipation und Unterricht in der Grundschule – Eine Praxisstudie zur Qualitätsüberprüfung von Kinderbeteiligungsprojekten im Rahmen von Schulprojekten." In: Flügge, Erik / Syring, Marcus (Hg.). Die Erstbegegnung mit dem Politischen. Erfahrungsorientierte politische Erstkontakte in Unterricht, Schule und Lebenswelt. Reihe: Erfahrungsorientierter Politikunterricht. Band 9. Immenhausen bei Kassel: Prolog-Verlag: 157-168.

Jaun, Thomas. 1999. „„Durch Identifikation zu Verantwortungsbewusstsein": Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Chance für eine nachhaltige Entwicklung." In: Ruth Kaufmann-Hayoz/Christine Künzli (Hg.). ...man kann ja nicht einfach aussteigen. Kinder und Jugendliche zwischen Umweltangst und Konsumlust. Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich: 261-274.

Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter. 1999. „Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune." In: Hans-Jürgen Glinka et al. (Hg.). Kulturelle und politische Partizipation von Kindern. Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder. Band 3. Materialien zum 10. Kinder und Jugendbericht. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut: 211-331.

Zinser, Claudia. 2001. „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune.". In: Siegfried Höfling / Rolf Oerter (Hg.). Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Hans-Seidel-Stiftung: München: 145-165.

3. Arbeitspapiere und Studien

Meinhold-Henschel, Sigrid. 2008. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlage und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Fuchs, Katharina / Neuss, Judith. 2012. Partizipation in der Jugendarbeit. Eine Bestandserhebung im Auftrag des Stadtjugendrings Sindelfingen e.V.. Masterarbeit an der HS Esslingen.

Groß, Sebastian. 2012. Abschlussbericht der Bestandserhebung existierender Beteiligungsformen für Schüler und Schülerinnen in weiterführenden Schulen in Sindelfingen. Masterarbeit an der HS Esslingen.

Vogel, Sebastian. 2013. Partizipationsvorstellungen von beteiligungsfernen Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen in Sindelfingen. Eine empirische Studie im Rahmen des Projekts „Partizipation – vielfältig, praktisch, gut" des Stadtjugendrings Sindelfingen e.V.. Diplomarbeit an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

4. Internetseiten und Online-Artikel

Stange, Waldemar. 2007. „Was ist Partizipation? Definitionen – Systematisierungen. Baustein A 1.1." Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfwerkes e.V.. http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/a/Baustein_A_1_1.pdf, Zugriff am 04.12.2013.

Stange, Waldemar. 2013. „Aktionsfeld Kommune: Beteiligung in urbanen Lebenswelten. Von der Spielraumplanung bis zu Verkehrsprojekten. Baustein C 4.1." Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfwerkes e.V.. http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/c/Baustein_C_4_1.pdf, Zugriff am 07.12.2013.

Sturzenhecker, Benedikt. 2008. „Partizipation in der Offenen Jugendarbeit. Kritik der Praxis – Essentials – Konzeptelemente. Baustein C.3.1.“ http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/c/Baustein_C_3_1.pdf, Zugriff am 03.12.2013.

5. Offizielle Dokumente

Bundesjugendkuratorium (BJK). 2009. „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit.“ Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf. Zugriff am 05.12.2013.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2012. „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfe.“ 2. Auflage. Berlin. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCre-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, Zugriff am 20.01.2013.

PERSPEKTIVEN FÜR EINE VIELFÄLTIGE JUGENDBETEILIGUNGSKULTUR

1. KONKRETE HANDLUNGSANSÄTZE ZUR JUGENDBETEILIGUNG IN SINDELFINGEN

Um möglichst konkrete Perspektiven für die Etablierung einer breit angelegten Jugendbeteiligungskultur und Arbeitsgrundlagen für die Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts der Jugendbeteiligung in Sindelfingen zu generieren, nimmt der Stadtjugendring Sindelfingen e.V. als Projektleitung im Folgenden noch eine differenzierte Einschätzung der Ergebnisse der Studien und Ableitung von Handlungsansätzen für die in den Studien untersuchten Handlungsfelder vor. Abschließend werden Aufgaben für die Stadt Sindelfingen formuliert, wenn sie die Jugendbeteiligung auch auf kommunaler Ebene weiter befördern möchte.

1.1. Jugendbeteiligung an Schulen

Potenzial für Jugendbeteiligung an Sindelfinger Schulen

Schule ist ein fester Bestandteil der Lebenswelt und alltäglicher Lebensraum der Jugendlichen. Dadurch gewinnen Schulen eine besondere Bedeutung bzw. Schlüsselfunktion für die Beteiligung von Jungen und Mädchen, denn alle Schülerinnen und Schüler sind zunächst mal an der Schule und können hier erste Erfahrungen mit Beteiligung machen.

Außerdem öffnen sich Schulen zunehmend zum Sozialraum der Kinder und Jugendlichen, insbesondere Grundschulen und Haupt- und Werkrealschulen sind in das sie umgebende Gemeinwesen eingebettet und weisen einen hohen Sozialraumbezug auf. Sowohl für stadtweite als auch stadtteilweite Beteiligungsvorhabensind sind Schulen deshalb geeignete Ausgangspunkte, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu

erreichen.
Die Einrichtung von Schulsozialarbeit an vielen Sindelfinger Schulen verdeutlicht die zunehmende Notwendigkeit einer sozialen Begleitung von Schülerinnen und Schülern (und Eltern) im Einzelfall, aber auch verschiedener Schülergruppen und Klassen sowie der gesamten Schulgemeinschaft. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit haben ebenfalls einen niederschwelligen Zugang zu Jugendlichen, der meist auf Freiwilligkeit beruht und damit auch andere Ausgangsvoraussetzungen für Beteiligungsprojekte und die Etablierung einer Beteiligungs- und Mitwirkungskultur an Schule mit sich bringen kann.
Dennoch gab und gibt es kein durchgängiges Konzept für die Beteiligung von Jugendlichen in Sindelfingen und Jugendpartizipation stellt sich aus verschiedener Perspektive als unzureichend dar:

Ergebnisse aus der Studie

In Sindelfingen gibt es sehr viele Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen, sowohl im gesamt Schulleben/-strukturen als auch im Unterricht und in der Schulsozialarbeit. An Gymnasien sind die Anzahl der Möglichkeiten jedoch bedeutend höher als an Realschulen und Haupt- und Werkrealschulen, am niedrigsten sind sie an Förderschulen/Sonderschulen. Von der Häufigkeit der Beteiligungsmöglichkeiten sowie vom Partizipationsgrad sind sie hingegen nahezu identisch. Das bedeutet, dass insbesondere an Sonder- und Förderschulen die Möglichkeit für Jugendliche, Beteiligungserfahrungen zu machen, auf eine eher geringe Anzahl beschränkt sind, und auch an Haupt- und Werkrealschulen sowie an Realschulen die Beteiligungsgelegenheiten von der Anzahl her geringer sind als an Gymnasien.

Der Beteiligungsgrad selbst der angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten wird von den Fachkräften als sehr hoch eingeschätzt. Es wird angegeben, dass Jugendliche mindestens mitentscheiden können bis „sie handeln und entscheiden selbstbestimmt“.

Schulische Partizipationsmöglichkeiten werden am häufigsten in Projekten bzw. offener Form angeboten, jedoch werden eher Mädchen von diesen angesprochen. Jungen beteiligen sich weniger an diesen Formen. Vielfach wurde genannt, dass es immer wieder dieselben Jugendlichen sind, die sich beteiligen.

Die schulischen Beteiligungsmöglichkeiten erweisen sich als sehr voraussetzungsvoll, d.h. hochschwellig, da viele Kompetenzen, insbesondere kommunikative und kognitive sowie soziale Kompetenzen notwendig sind, um sich beteiligen zu können. Ebenso wird oft Zeit als notwendige Ressource angegeben – im Zuge der G8-Einführung dürfte dies auch zu einer Reduzierung der Partizipationsbereitschaft von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten führen. So scheint der Zugang zu Beteiligung an Schule aufgrund fehlender bzw. zu hoher Voraussetzungen trotz vieler Beteiligungsangebote oftmals nicht möglich.

Dennoch bewerten die Fachkräfte die Zufriedenheit der Jugendlichen mit den angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten als hoch und schätzen sie so ein, dass keine weiteren gewollt sind.

Die überaus positive Einschätzung zu den Beteiligungsmöglichkeiten und dem Beteiligungsgrad der Lehr- und Fachkräfte an Schulen steht jedoch konträr zu einem Ergebnis der Interviews mit beteiligungsfernen Jugendlichen, die ihre Erfahrungen, die sie mit Schule im Bereich Beteiligung gemacht haben, als überwiegend negativ einstufen - entweder, weil ihre Mitwirkung keine Auswirkung hatte oder sie nicht nach ihrer Meinung gefragt wurden. Dementsprechend ist zu überprüfen, ob die Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen wirklich derart gestaltet sind, dass sie Themen der Jugendlichen aufgreifen und ihnen „echte Beteiligung“, d.h. auch Veränderungschancen, einräumen.

Konkrete Ansätze zur Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher an Sindelfinger Schulen aus Sicht des SJR

- Es gilt zu überprüfen, ob Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen wirklich die notwendigen Kriterien einer jugendgerechten Partizipation wie Themenrelevanz für Jugendliche, niederschwellige Beteiligungsform, und reale Chance auf Veränderung/Verwirklichung etc. erfüllen (vgl. Flügge/Gerrits/Wenzl.2013 in Flügge,E./Syring, M.: Die Erstbegegnung mit dem Politischen). Die o.a. Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Fach- und Lehrkräfte und der Beurteilung durch Jugendliche, die eher als beteiligungsfern einzustufen sind, gilt es zu eruieren.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen sollten verstärkt niederschwellige Formen der Beteiligung einsetzen, insbesondere offene und projektorientierte Formen, das bedeutet auch weniger voraussetzungsvolle, ggfs. neue Formen der Beteiligung zu schaffen oder gemeinsam mit den Jugendlichen entwickeln, sowie eine entsprechende Qualifizierung den Schülerinnen und Schüler anzubieten, um ihnen den Zugang zur Beteiligungsmöglichkeit überhaupt zu gewährleisten
- Aufgrund der mangelnden Zeit Jugendlicher für eine verbindliche, längerfristige Beteiligung ist zu empfehlen verstärkt auch punktuelle, offene Möglichkeiten der Beteiligung Jugendlicher in Schulen einzuführen und ggfs. das Potenzial und das Know how der Schulsozialarbeit aufzugreifen.
- Um auch „bildungsferneren" Jugendlichen Beteiligung – auch über Schule hinaus- zu ermöglichen, ist ihnen auf jugendgerechte Art und Weise mehr Information über die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung im kommunalen Raum zu vermitteln. Sinnvoll ergänzt wird dies durch projektorientierte Beteiligungsvorhaben, die Themen aus dem Sozialraum der Schülerinnen und Schüler aufgreifen und kommunale Beteiligungsschritte und-wege aufzeigen – ggfs. mit lokalen Partnern wie dem Jugendbüro oder das im Sozialraum angesiedelte Jugendhaus.
- Um die doch überraschend große Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen von Beteiligung im Schulleben sowohl bei Jugendlichen als auch bei Lehr- und Fachkräften zu erhöhen, gilt es die Kenntnis über den rechtlichen Rahmen von Jugendbeteiligung und die Rechte von Jugendlichen nicht nur den Schülerinnen und Schüler, sondern auch den Lehrkräften zu vermitteln und dafür auch zeitliche und ggfs . finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Evtl. bedarf es auch eine besonderen Qualifizierung/Befähigung der Lehr- und Fachkräfte für jugendgerechte Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen.
- Für positive Beteiligungserfahrungen, die Grundlage für die Einstellung zu und Bereitschaft für eine weitere Beteiligung von Jugendlichen ist, müssen Schulen gerade bei der Gestaltung erster Beteiligungsmöglichkeiten darauf achten, dass die Aussicht auf Verwirklichung der Beteiligungsvorhaben gegeben ist und den Schülerinnen und Schülern reale Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten zugestanden werden. Die dafür erforderlichen Ressourcen wie Zeit, Raum, Personal und ggfs. auch Finanzen sind entsprechend zur Verfügung stehen.

Schule hat gerade als fester Bestandteil der Lebenswelt Jugendlicher eine zentrale Schlüsselrolle und Verantwortung in der Vermittlung von ersten, positiven Erfahrungen der Partizipation. Deshalb ist es elementar für Jugendliche, im Rahmen von Schule Erfahrungen mit Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsprozessen zu machen, wie sie niederschwellig durch offene und projektorientierte Partizipationsmöglichkeiten auch eher beteiligungsfernen Jugendlichen in Schule vermittelt werden können. Sie erhöhen die Partizipationsbereitschaft und das Selbstwirksamkeitsgefühl der Jugendlichen entscheidend, die ausschlaggebend für die weitere Beteiligung der Jugendlichen ist.

1.2 Beteiligung von Jugendlichen in Offener und Mobiler Jugendarbeit

Potenzial für Jugendbeteiligung in der Offenen Jugendarbeit in Sindelfingen

Ein grundlegendes Arbeitsprinzip von Offener Jugendarbeit ist Partizipation, damit ist gemeint, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Adressaten und Adressatinnen der Jugendarbeit sind, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit. Damit hat die

Beteiligung von Jugendlichen per se einen hohen Stellenwert in der Arbeit der offenen Jugendeinrichtungen in Sindelfingen. Der niederschwellige Zugang und die organisatorische Offenheit geben Freiraum für die Gestaltung von Jugendbeteiligung – für und vor allem mit Jugendlichen.

Angesiedelt in verschiedenen Stadtteilen sprechen sie alle Jugendliche des Einzugsgebietes an und sind deshalb gerade für stadtteilweite Beteiligungsanliegen und -vorhaben ein wichtiger Partner vor Ort. Sie können Jugendliche parteilich und vor Ort dabei unterstützen, in Aushandlungsprozesse mit Verwaltung und Politik zu treten und dabei wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln. Dennoch gilt es zu berücksichtigen, dass die Jugendeinrichtungen zunächst eine marginale Position einnehmen, d.h. nicht direkt mit Entscheidungsbefugnissen und Einflussstrukturen verbunden sind.

Potenzial der Mobilen Jugendarbeit in Sindelfingen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit erreichen Jugendliche, die von Schule und andere Institutionen nicht mehr erreicht werden. Sie sind vertrauenswürdige Ansprechpartner für die Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu bewältigen und können Türöffner sein, um auch Jugendliche zu erreichen, die ansonsten durch Beteiligungsvorhaben nicht erreicht werden. Durch ihren cliquenorientierten und zugehenden Arbeitsansatz können sie Zugang zu eher wenig erreichten Jugendlichen finden und ihre Themenstellungen, die ansonsten eher selten bzw. gar nicht öffentlich zur Sprache kommen, sowohl im Stadtteil als auch stadtweit aufnehmen.

Ergebnisse der Studien

Die Beteiligungsmöglichkeiten im Arbeitsfeld der Offenen und Mobilen Jugendarbeit in Sindelfingen können sich zahlenmäßig ebenfalls sehen lassen. Die meisten Angebote der Beteiligung in der Offenen und Mobilen Jugendarbeit liegen im niederschwelligen Bereich bzw. zwischen dem niederschwelligen und hochschwelligen Bereich. So finden sich Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten für Jugendliche am häufigsten bei der Programmauswahl und -durchführung sowie der Anschaffung von Equipment. Aber auch die Raumgestaltung und das Festlegen von Regeln oder die Gestaltung von öffentlichen Medien findet sich relativ häufig. Die Mitentscheidung über Budgets oder bei der Konzeptionsentwicklung sowie bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird sehr selten angeboten.

An hochschwelligen, d.h. voraussetzungsvollen Beteiligungsmöglichkeiten wie die Repräsentation in Stadtteilrunden nehmen die wenigsten Jugendlichen teil. Am häufigsten werden projektorientierte Formen der Beteiligung wie die Mithilfe und Mitorganisation bei Konzerten, Festen und Aktionen durch Jugendliche genutzt. Aber auch punktuelle und alltägliche Formen wie das Thekenteam, Kontaktzeit, regelmäßige Befragungen werden von Jugendlichen gerne wahrgenommen.

Die Altersgruppe der 14-16jährigen nutzen alle Beteiligungsmöglichkeiten, die angeboten werden, am häufigsten. Dies ergibt sich evtl. auch daraus, dass sie altersmäßig die größte Besuchergruppe in den Jugendeinrichtungen darstellen. Insbesondere projektorientierte Beteiligungsformen werden gerne auch von Jungs wahrgenommen. Jüngere Jugendliche, d.h. 11-13 jährige nutzen bevorzugt offene Formen der Beteiligung wie z.B. aktivierende Formen im Stadtteil und online-foren, aber auch Möglichkeiten der Raummitgestaltung oder auch Hausversammlungen.
Ältere Jugendliche über 18 Jahren nutzen die angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten nur wenig, genauso wie Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Förderschulen.

Strukturell ist Jugendbeteiligung in der Offenen und Mobilen Jugendarbeit fest verankert. Sie ist sowohl in Konzeptionen und Satzungen als auch in Leitbildern und Aufgabenbeschreibungen explizit fest gehalten. Auch die gesetzlichen Grundlagen sind weitgehend bekannt. Zur Durchführung von Beteiligungsmöglichkeiten stehen den Fachkräften sowohl Zeit, ausreichend finanzielle Ressourcen als auch vielfältige Anerkennungsmöglichkeiten zur Verfügung. Jedoch werden selten Zertifizierungen bzw. Bescheinigungen über das Engagement für Jugendliche ausgestellt. Die Fachkräfte halten aus ihrer Sicht zusätzlich mehr Personal sowie eine jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagne über unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten in Sindelfingen zusätz-

lich für notwendig.

Die Fachkräfte nehmen eine hohe Bereitschaft der Jugendlichen wahr, sich einzubringen und schätzen die Beteiligungsmöglichkeiten in der Offenen Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit als attraktiv und motivierend für Jugendliche und auch als ausreichend von der Anzahl her ein. Sie sind sich zwar sicher, dass Jugendliche kompetent für die Beteiligung und gut informiert über die Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem Arbeitsfeld des Jugendhauses oder mobilen Jugendarbeit sind und sie geben an, dass keine weiteren Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Jugendlichen gewünscht sind.

Dennoch schätzen sie die Situation so ein, dass sie einen Großteil der Jugendlichen mit den Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem Handlungsfeld nicht erreichen und die bestehenden Formen auch nicht dafür ausreichen, um alle Jugendlichen einbeziehen zu können.

Konkrete Ansätze zur Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten in Offener und Mobiler Jugendarbeit in Sindelfingen aus Sicht des SJR

- Es gilt die offenen, unverbindlichen Formen der Beteiligung auszuweiten wie z.B. zugehende Aktionen im Stadtteil oder auf dem Sportplatz oder auch Befragungen über social medianutzung oder onlineforen zum Beispiel zur Programmauswahl oder dem Ort des nächsten Ausflugs oder auch zu kommunalen Planungsvorhaben wie der Bolzplatzneugestaltung. Diese sind für jüngere Jugendliche geeignet, da sie sehr niederschwellig und nicht an Ort des Jugendhauses gebunden sind. Es bedeutet für die Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit dementsprechend im Sozialraum (noch) mehr Präsenz zu gewinnen, aber auch den virtuellen Raum der social media als alltäglichen Lebensraum der Jugendlichen zu akzeptieren und damit auch über den Einsatz von social media den Einstieg zu Beteiligungsmöglichkeiten sehr niederschwellig zu gestalten.
- Eine Konsequenz aus den Ergebnissen ist auch, Jugendlichen in der Offenen und Mobilen Jugendarbeit punktuelle, offene Beteiligungsformen anzubieten, da gerade eine über eine bestimmte Zeit verbindliche Beteiligung den meisten jugendlichen Besucherinnen und Besuchern schwer fällt, und dennoch die Ergebnisse einer solchen Beteiligung ernst zu nehmen, weiter zu transportieren/zu bearbeiten und Transparenz für Jugendliche über den Stand des Umsetzungsprozesses zu schaffen.
- Gerade eher beteiligungsferne Jugendliche sehen die Jugendhäuser und -treffs als Orte und die MitarbeiterInnen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit als Personen, die für sie potentiell einen Zugang zu Beteiligungsprozessen schaffen können. So sind Jugendhäuser und -treffs als Treffpunkte zur Kommunikation des Rahmens eines Beteiligungsprojekts akzeptiert und Mitarbeitenden wird zugetraut, sie in den Prozessen mit entsprechendem Knowhow über notwendige Schritte der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützen zu können. Diese Rolle gilt es seitens der Jugendarbeit verstärkt wahrzunehmen und die Einrichtungen entsprechend in Jugendbeteiligungsprozesse einzubeziehen, um auch eher „beteiligungsferne“ Jugendliche anzusprechen und ihnen einen Zugang für sie betreffende Entscheidungsprozesse zu ermöglichen.
- Es benötigt ergänzend andere Formen und Möglichkeiten, um weitere, bisher wenig erreichte Gruppen von Jugendlichen wie z.B. GymnasiastInnen und auch ältere Jugendliche über 18 Jahren zu erreichen – diese benötigen keine niederschwellige Beteiligung mehr in der Form, sondern sie setzen sich gezielt für etwas ein, was sie interessiert und wollen auch viel selbst bewegen und selbst organisieren –hier sind eher Räume und Beteiligungscoaches gefordert, die sie unterstützen und ggfs. qualifizieren relativ unbürokratisch ihre Interessen und Wünsche umzusetzen – das kann bedeuten, sie in der Aushandlung mit den Ämtern der Stadtverwaltung bei der Gestaltung einer Skateanlage zu unterstützen oder für lokale Jugendbands professionelle workshops zur Promotion der eigenen Band oder eine Gruppe von videobegeisterten Jugendlichen entsprechendes Equipment zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Ausbau der Anerkennungsmöglichkeiten, da bisher wenige Jugendliche eine Zertifizierung/ Bescheinigung (Qualipass) erhalten. Auch wenn beteiligungsferne Jugendliche

angeben, nicht mehr als ein Danke schön für Ihre Mitwirkung zu wollen, ist es wichtig, gerade deren Engagement nicht als selbstverständlich zu nehmen und ihnen ebenso Bescheinigungen und Zertifizierungen für ihr Mitwirken und Engagement und die darin erworbenen Kompetenzen auszustellen. Sie geben Jugendlichen noch einmal auf eine andere Art und Weise Anerkennung, nützt ihnen ggfs. bei Bewerbungen, und zeigen ihnen, dass ihr Engagement wichtig ist und ermutigt sie ggfs. für weitere Beteiligungsprojekte.
- Ein weiterer Ansatzpunkt kann die Einbeziehung von Jugendlichen in die Auswahl von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein oder auch die Einbeziehung in die Konzeptentwicklung wie sie z.B. das Jugendhaus SÜD durch Sozialraumerkundungen und Befragungen der Jugendlichen vorgenommen hat. Allerdings ist darauf zu achten, dass Jugendliche für diese Aufgaben gut vorbereitet und ggfs. entsprechend qualifiziert werden oder auch neue, andere Formen der Beteiligung Jugendlicher in solchen Prozessen gefunden werden.

1.3 Jugendbeteiligung in der Jugendverbandsarbeit/Vereinsarbeit

Potenzial der Jugendbeteiligung in Vereinen und Verbänden

Vereine und Verbände erreichen mit ihren Jugendabteilungen und Jugendgruppen sehr viele Jugendliche in Sindelfingen. Das Organisationsprinzip der Selbstorganisation in den Vereinen und Verbänden fördert auch die Beteiligung und Mitbestimmung bei Kindern und Jugendlichen von klein auf. Sie haben teils ausgefeilte, am jeweiligen Alter orientierte und in den selbstgewählten Aufgaben und Strukturen verankerte Stufen der Mitwirkung und Mitbestimmung. Allerdings sind oftmals erst ab einem gewissem Alter bzw. nur bei Mitgliedschaft bestimmte Rechte der Mitentscheidung gegeben.

Ergebnisse der Studien

Die Sindelfinger Vereins- und Verbandsarbeit weist viele Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche auf. Sie sind überwiegend im niederschwelligen Bereich sowie auf der nachfolgenden Stufe wie z.B. bei der Programmauswahl und Programmdurchführung, der Anschaffung von Equipment und der Gestaltung von öffentlichen Medien zu finden, aber auch vereinzelt bei der Konzeptentwicklung, der Einstellung neuer Mitarbeitenden und der Verhandlung über Haushaltsbudgets.

Im Gegensatz zur offenen und Mobilen Jugendarbeit sind auch im hochschwelligen Bereich einige strukturell durch Satzung und Struktur der Vereine/Verbände festgeschrieben Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene zu finden: die Leitung einer Jugendgruppe, Jugendsprecher, ständiger VertreterInnen im Vorstand, Jugendausschuss etc. Dennoch ist deutlich, dass diese formalen und repräsentativen Möglichkeiten vorwiegend von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrgenommen werden, während jüngere Jugendliche ihre Beteiligungserfahrungen regelmäßig im niederschwelligen Bereich sammeln.

Ebenso werden die Möglichkeiten zur Mitwirkung am ehesten von Schülerinnen und Schülern der Realschule und Gymnasien wahrgenommen, Haupt- und Werkrealschülerinnen und -schüler sind in geringerem Maße vertreten, Förder-und Sonderschüler nehmen kaum teil.

Nach Einschätzung der Befragten wird dennoch ein Großteil der Jugendliche erreicht, wenn auch nicht alle. Sie gehen davon aus, dass es genügend Partizipationsmöglichkeiten in Vereinen und (Jugend-)verbänden gibt und sich die Jugendlichen selbst keine weiteren Beteiligungsmöglichkeiten wünschen. Die Jugendlichen sind über die Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten im Verein/Verband gut informiert und auch kompetent dafür. Dennoch halten sie eine jugendgerechtere Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit über Jugendbeteiligung insgesamt für notwendig und ggfs. auch neue oder andere Formen der Partizipation.

Konkrete Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in Vereinen/ (Jugend-) verbänden in Sindelfingen aus Sicht des SJR

- Grundsätzlich stellt sich, nicht nur aufgrund des teilweise mangelnden Nachwuchses in kleineren Vereinen/Verbänden, die Frage, ob sich Vereine/Jugendverbände stärker auch für Jugendliche aus bildungsfernerem Milieu öffnen wollen/können. Die Beteiligung von

bildungsferneren Jugendlichen ist auch davon abhängig, ob die dafür nötigen Ressourcen wie Zeit und Personal zur Verfügung stehen und ob die Ehrenamtlichen die entsprechenden Kompetenzen dafür haben. Es zeigt sich, dass es Verbänden ausreichend finanzieller Ausstattung und mit hauptamtlichem Personal leichter fällt, offene und projektorientierte Formen der Beteiligung anzubieten, die Jugendliche über das eigentliche Vereins- oder Verbandsmilieu hinaus ansprechen.

- Gerade für die Gewinnung jüngerer Jugendlicher sind verstärkt offene Formen und projektorientierte Formen der Beteiligung evtl. wohnortnah, je nach Mobilitätsradius der Jugendlichen einzusetzen.
- Ein weiterer Ansatz wäre strukturelle Barrieren der Mitwirkung und Beteiligung wie z.B. Mitgliedsbeiträge abzubauen oder neue, offene Formen der Mitbestimmung für Jugendliche unter 18 Jahren für Verbands-/Vereinsentscheidungen zu entwickeln und eine verstärkte Mitsprache von jüngeren Jugendlichen bei bestimmten repräsentativen/formale Aufgaben durch jugendgerechtere Mitwirkungsmöglichkeiten im Verein/Verband sicherzustellen.
- Auch wenn Vereins- und Verbandsarbeit viele Jugendlichen aus Sindelfingen erreicht, fällt es aufgrund des jeweils eigenen Vereins-/bzw. Verbandszwecks schwer, über Vereins-/Verbandsarbeit Jugendliche für kommunale Beteiligungsvorhaben zu gewinnen, ohne sie für bestimmte Interessen zu instrumentalisieren. Dennoch können Vereine/Verbände das Bewusstsein für kommunale Prozesse und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Jugendlichen befördern, indem sie den eigenen Verein/Verband als aktiven Beitrag zur Mitgestaltung der Zivilgesellschaft in Sindelfingen begreifen und Jugendlichen den Stellenwert des Engagements im Verein/Verband im kommunalen Zusammenhang vermitteln.
- Vereine/Verbände verfügen zudem über einen großen Fundus an Beteiligungsmöglichkeiten und –formen, der in einen Partizipationsmix für eine vielfältige kommunale Beteiligungskultur einfließen kann.

2. KOMMUNALE AUFGABEN FÜR DIE ETABLIERUNG EINER VIELFÄLTIGEN JUGENDBETEILIGUNGS-KULTUR IN SINDELFINGEN

Trotz der Untersuchungen in den Handlungsfeldern Schule, Offene und Mobile Jugendarbeit sowie Vereins-/bzw. Verbandsarbeit können aus den Ergebnisse auch Aufgaben für die Stadt Sindelfingen abgeleitet werden, die sich zwischenzeitlich explizit für eine kommunale Jugendbeteiligung ausgesprochen und einen Jugendgemeinderat eingerichtet hat.

Potenzial für Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene

Um die Mitsprache und Mitwirkung von Jugendlichen insgesamt in Sindelfingen weiter zu befördern und Jugendliche als ernst zu nehmende Partner in den Aufbau einer starken Zivilgesellschaft einzubeziehen, liegt die Chance der Stadt Sindelfingen darin, ein kommunales Gesamtkonzept von Jugendbeteiligung zu entwickeln, das einen Partizipationsmix zulässt und unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Anliegen auf ganz unterschiedliche Weise über jugendgerechte Beteiligungsmöglichkeiten erreicht und sie im Aushandlungs- und Umsetzungsprozess für ihre Anliegen verlässlich begleitet.

Konkrete Ansätze zur Etablierung eines kommunalen Gesamtkonzepts zur Jugendbeteiligung

Aus Sicht des SJR ergeben sich folgende Aufgaben für die Kommunalverwaltung und das neu eingerichtete Jugendbüro:

- Jugendliche müssen über jugendgerechte Informationen und eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit/-kampagne über verschiedenste Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten in Sindelfingen aufgeklärt werden. Dies beinhaltet auch die Absicherung der Qualifizierung der Jugendlichen für die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten.

- Die Beteiligung Jugendlicher ist als Qualitätsstandard bei kommunalen Planungsvorhaben, die sie betreffen, fest zu verankern, um nicht nur die Nachhaltigkeit der Planung sicher zu stellen, sondern um auch zu einer Stadtentwicklung beizutragen, die Jugendliche als Experten ihrer Lebenswelt ernst nimmt.
- Gerade in kommunalen Jugendbeteiligungsvorhaben ist sicherzustellen, dass auch beteiligungsfernen Jugendlichen einen Zugang zu diesen eröffnet wird, und sie nicht aufgrund der soziostrukturellen/-kulturellen Bedingungen des Beteiligungsvorhaben exkludiert werden.
- Insgesamt gilt es den Rechtsrahmen von Jugendbeteiligung zu verdeutlichen und Fachkräfte in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern, aber auch in der Kommunalverwaltung Sindelfingens über die Rechte der Jugendlichen und Pflichten der Einbeziehung, z.B. in kommunale Planungsprozesse, aufzuklären.
- Eine stadtweite Jugendvertretung wie der Jugendgemeinderat, der die gesamten Jugendlichen repräsentieren soll und deren Interessenvertretung wahrnimmt, ist dahingehend zu fördern und zu begleiten, dass unterschiedliche Jugendliche daran teilnehmen möchten und entsprechend ihrer Fähigkeiten dies auch können.
- Darüber hinaus muss eine Form der Vernetzung und Verknüpfung des Jugendgemeinderats zu Beteiligungsformen und –möglichkeiten von Jugendlichen/Gruppen gefunden werden, die den Jugendgemeinderat nicht als ihre Form der Beteiligung nutzen (möchten), um deren Interessen und Meinungen ggfs. auch vor Ort oder online aufnehmen zu können.
- Schließlich gilt es, ein kommunales Gesamtkonzept von Jugendbeteiligung zu entwickeln, das bestehende Partizipationsmöglichkeiten aufnimmt, neue, jugendgerechte Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen entwickelt, die auch eher beteiligungsferne Jugendliche ansprechen und diese unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten

Sindelfingen, den 27. Dezember 2013

Adelheid Schlegel
Projektleitung
„Partizipation - vielfältig, praktisch, gut!“

Notizen

SJR-SIFI.DE

STADT
JUGEND
RING
SINDELFINGEN e.V.

Stadtjugendring Sindelfingen e. V.
Hanns-Martin-Schleyer-Straße 15
71063 Sindelfingen

Tel. 07031 875 875
info@sjr-sifi.de

Das Projekt wird gefördert durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Dezernat Jugend - Landesjugendamt.